

Amtsblatt

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte



Gefell & Hirschberg



Freitag, den 10. April 2026 · Jahrgang 35 · Nr. 4

Blintendorf



Dobareuth



Frössen



Gebersreuth



Göritz



Göttengrün



Langgrün



Sparnberg



Ullersreuth



Venzka



Sport- & Spielfest

des Kegelvereins

„Frisch Auf 1921“ Gefell

Veranstaltungsort:

Am Markt Gefell /Altes Spritzenhaus



- Frührschoppen ab 10.00 Uhr
- Kegelwettkampf
Pendelkegeln für Kinder
und Erwachsene
- Kinderbelustigung
- Hüpfburg
- Kegelvereins-Erbsensuppe
- Kaffee, Kuchen
- Getränke, Roster, Brätel ...
- Fußball - Dart



am 1. Mai 2026

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, den 24. April 2026

Nächster Erscheinungstag:
Freitag, den 8. Mai 2026



Amtlicher Teil der Stadt Gefell

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Gefell Markt 11, 07926 Gefell

Telefon:	036649 880-0
Telefax:	036649 88044
E-Mail:	verwaltung@stadt-gefell.de info@stadt-gefell.de
Internet:	http://www.stadt-gefell.de
Öffnungszeiten:	
Di	09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	09.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister:	
Herr Zapf	036649 88031
Mobil:	0174 3383818 buergermeister@stadt-gefell.de Termine nach Vereinbarung
Allgemeine Verwaltung/Sekretariat:	
Frau Reißner	036649 88034 s.reissner@stadt-gefell.de
Redaktionelle Beiträge Amtsblatt:	
	anzeiger@stadt-gefell.de
Kämmerei/Kasse:	
Frau Reinhardt	036649 88037 n.reinhardt@stadt-gefell.de
Frau Thiel	036649 88040 l.thiel@stadt-gefell.de
Bauamt:	
Frau Hofmann	036649 88033 ch.hofmann@stadt-gefell.de
Ordnungsamt:	
Herr Buchmann	036649 88041 h-j.buchmann@stadt-gefell.de
Einwohnermeldeamt/Personalangelegenheiten:	
Herr Werndl	036649 88030 ch.werndl@stadt-gefell.de
Standesamt Saalburg-Ebersdorf	036651 38122

Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister

Blintendorf:	
nach telefonischer Vereinbarung unter	0174 2108853
Gebersreuth:	
nach telefonischer Vereinbarung unter	036649/80347 oder 0160 96825347
(Gelbe Säcke bei Ortsteilbürgermeisterin privat jederzeit erhältlich)	
Göttengrün:	
nach telefonischer Vereinbarung unter	0162 2648587
Langgrün:	
nach telefonischer Vereinbarung unter	036649 80496
Dobareuth:	
nach telefonischer Vereinbarung unter	0163 5695082
Frössen:	
nach telefonischer Vereinbarung unter	0173 5767417

Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Gefell

Aufgrund des § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und dem Katastrophenschutz (ThürBKG) und § 55 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (Thür.WG), hat der Stadtrat der Stadt Gefell in seiner Sitzung am 27.01.2026 folgende Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst der Stadt Gefell (Feuerwehrsatzung) beschlossen:

Inhalt:	Seite
§ 1 Organisation, Bezeichnung	3
§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren	3
§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren	3
§ 4 Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden	4
§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung	4
§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung	5
§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung	5
§ 8 Ordnungsmaßnahmen	6
§ 9 Alters- und Ehrenabteilung	6
§ 10 Jugendabteilung	6
§ 11 Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer	7
§ 12 Feuerwehrausschuss	8
§ 13 Wehrführerausschuss	8
§ 14 Jahreshauptversammlung	9
§ 15 Gemeinsame Hauptversammlung	9
§ 16 Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses und des Jugendfeuerwehrwarts	9
§ 17 Feuerwehrvereine	10
§ 18 Wasserwehrdienst	10
§ 19 Aufgaben des Wasserwehrdienstes	11
§ 20 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst	12
§ 21 Beteiligte am Wasserwehrdienst	12
§ 22 Ordnungswidrigkeiten	13
§ 23 Gleichstellungsklausel	13
§ 24 Inkrafttreten	13

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell sind als öffentliche Feuerwehren (§ 3 Abs. ThürBKG) eine städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 1 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung:

- Freiwillige Feuerwehr Gefell,
- Freiwillige Feuerwehr Blintendorf,
- Freiwillige Feuerwehr Dobareuth,
- Freiwillige Feuerwehr Gebersreuth
- Freiwillige Feuerwehr Göttengrün,
- Freiwillige Feuerwehr Langgrün.

(2) Sie sind selbständige Feuerwehren unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistungen bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 10 ThürBKG, ferner die Sicherheitswache nach § 28 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Gefell die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den gelten den Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Gefell gliedern sich in folgende Abteilungen:

- Einsatzabteilung,
- Alters- und Ehrenabteilung.
- Jugendabteilung sofern vorhanden

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigt oder unbrauchbar gewordene Ausrüstung kann die Stadt Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, ist die Anzeige an die Stadtverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Gefell haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Gefell zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein, das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach §2 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit, in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 4 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren sollen Einwohner der Stadt Gefell sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadtbrandmeister oder Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (§ 13 Abs. 7 ThürBKG) zu verlangen.

(6) Auf Vorschlag des Stadtbrandmeisters oder des Wehrführers entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 7 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet

- mit der Vollendung des 60. Lebensjahres (§ 13 Abs. 2 ThürBKG) bzw.
- in den Fällen des § 13 Abs. 4 ThürBKG spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres,
- mit dem Austritt,
- mit dem Ausschluss,
- mit dem Tod.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegen über dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers entpflichten (§ 13 Abs. 8 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen wählen aus ihrer Mitte den Stadtbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer, den Jugendfeuerwehrwart (sofern vorhanden) sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere,

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarmierung sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten.
- am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Stadtgebietes gilt § 3 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

(1) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Stadtbrandmeister oder Wehrführer im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- eine Ermahnung,
- einen mündlichen Verweis aussprechen.

(2) Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung des Dienstanzuges übernommen, wer wegen Erreichen der Altersgrenze nach § 6 Abs. 1a und b (§13 Abs. 2 ThürBKG), dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- durch Tod.

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Es können bei den freiwilligen Feuerwehren Jugendabteilungen gebildet werden. Sie führen den Namen „Jugendfeuerwehr“ begleitet mit dem Namen des Ortsteils oder der Ortsteilfeuerwehren und die Bestimmungen, in wie weit eine Notwendigkeit der Errichtung / Auflösung einer solchen vorliegt, obliegt dem Bürgermeister in Einvernehmen mit dem Stadtbrandmeister. Die Größe der Jugendgruppe soll sieben Mitglieder nicht überschreiten.

(2) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Gefell ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr nach § 1 dieser Satzung untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtbrandmeister als Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren und durch den Wehrführer, die sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

(4) Die Stadt Gefell wird der Arbeit der Jugendfeuerwehren ihre besondere Aufmerksamkeit widmen und sie tatkräftig fördern.

§ 11

Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer

(1) Gesamtleiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell ist der Stadtbrandmeister.

(2) Der Stadtbrandmeister und der stellvertretende Stadtbrandmeister werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 15) der Freiwilligen Feuerwehren (§ 1 Abs. 1) statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Stadtbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Gefell ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren zu sorgen sowie den Bürgermeister und die Ortsteilbürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben, haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister, die Wehrführer und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

(7) Die Wehrführer führen die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortsteilen der Stadt Gefell eigenverantwortlich. Sie haben den Weisungen des Stadtbrandmeisters Folge zu leisten. Der Wehrführer und der stellvertretende Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfall zu vertreten.

(9) Für den stellvertretenden Stadtbrandmeister, den Wehrführer und dessen Stellvertreter gelten Abs. 4 und Abs. 5 Satz 1 entsprechend.

§ 12

Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters und des Wehrführers bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell je ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht jeweils aus

- dem Wehrführer als Vorsitzenden,
- seinem Stellvertreter,
- vier Angehörigen der Einsatzabteilung,
- einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung,
- der Jugendfeuerwehrwart (falls vorhanden)

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Gefell gehören dem Feuerwehrausschuss weiter an:

- der Vorsitzende des Feuerwehrvereins,
- ein zusätzlicher Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und der Jugendfeuerwehrwart erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung für die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung und des Jugendfeuerwehrwartes. Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgelegt haben. Wahlberechtigt für die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung sind nur die Angehörigen dieser Abteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat eine Feuerwehrausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angaben von Gründen beantragt wird. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zur Sitzung einladen. Über die Sitzung des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

(5) Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen der Feuerwehrausschüsse teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 13

Wehrführerausschuss

(1) Die Stadt Gefell hat mehrere Freiwillige Feuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Stadtbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den Wehrführern und deren Stellvertretern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.

§ 14

Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine getrennte Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehren statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten. Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Sie ist ferner auf Weisung des Bürgermeisters einzuberufen.

(3) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind dem Stadtbrandmeister, den Feuerwehrangehörigen, dem Bürgermeister und dem Ortsteilbürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(4) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 15

Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung aller Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Gefell statt. Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister im Einvernehmen mit dem Bürgermeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Sie ist ferner auf Weisung des Bürgermeisters einzuberufen.

(3) § 14 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 16

Wahl des Stadtbrandmeisters, des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses und des Jugendfeuerwehrwarts

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt. Die Wahl des Stadtbrandmeisters und seines Vertreters wird vom Bürgermeister geleitet.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu laden. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 4 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Stadtbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer, die Vertreter der Alters- und

Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Jugendfeuerwehr wart (sofern vorhanden) werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Stadtbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Bestellung und Ernennung zum Ehrenbeamten durch den Stadtrat zu übergeben.

§ 17 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung. Die Stadt Gefell wird diese Feuerwehrvereine fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.

§ 18 Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Gefell richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgaben des Wasserwehrdienstes werden durch die Feuerwehren der Stadt Gefell wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen, Starkregenereignisse oder anderen Ereignissen im Stadtgebiet und im Gebiet der Ortsteile, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (§ 54 Nr. 3e ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 19 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Gefell trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält die Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt Gefell obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegt dem gemeindlichen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- a) Warnung betroffener Personen (z.B. Bevölkerung, Gewerbebetriebe, Industrie) bei Überschwemmungsgefahren und Starkregenereignissen
- b) Kontrolle der Situationen an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- c) Beobachtung gefährdeter Objekte,
- d) Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- e) Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder Starkregenereignissen
- f) Sicherung von Schadensstellen an gefährdeten Objekten,
- g) Übung der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzbereitschaft,
- h) Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung,

(4) Die Stadt Gefell stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, die mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur in den innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Starkregenereignisse der letzten Jahre
- b) den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die geplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,

- c) die Art der Alarmierung,
- d) den Sammelstandort
- e) die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel

Dieser Organisationsplan wird zusammen mit der Satzung öffentlich bekannt gemacht.

(5) Für die Alarmierung und dem Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Stadt Gefell auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- a) die öffentliche Gefährdung und Gefahrenbereiche,
- b) die einzuleitenden Maßnahmen,
- c) die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- d) die zu alarmierenden Personen und die Sammelorte.

§ 20

Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet und im Gebiet der Ortsteile der Stadt Gefell ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einzelfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel der Stadtbrandmeister oder der Wehrführer der Stadt Gefell) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt Gefell am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 21

Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) Die Mitarbeiter des Stadtbauhofes und der Stadtverwaltung.
- b) Die Bewohner der Stadt und der Ortsteile ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert werden oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Stadt Gefell tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Personen.

(4) Personen, die nach Abs 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen der Kommunen sowie Übungen teil.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchtet oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einem Bußgeld bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Gefell.

§ 23

Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 24 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.01.2010 außer Kraft.

Gefell, den 10.04.2026
Zapf
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung dieser Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Gefell der Stadt Gefell

Der Wahlausschuss der Stadt Gefell hat in seiner Sitzung am 31. März 2026 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister für den Ortsteil Gefell in der Stadt Gefell am 03. Mai 2026 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Zapf, Marcel	1983	Meister Vliesstofftechnik	Bergstr. 5, 07926 Gefell

2. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an den vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

3. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel gedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Gefell, den 10.04.2026
Christian Werndl
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 03. Mai 2026 findet die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Gefell in der Stadt Gefell von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Stadt Gefell bildet einen Stimmbezirk für den Ortsteil Gefell. Die Wahlräume befinden sich:

0001	Gefell	Begegnungsstätte im Rathaus Gefell Markt 11, 07926 Gefell
------	--------	---

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt werden, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 17.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Es können nur Wahlberechtigte wählen, die im Wählerverzeichnis für die ehrenamtliche Ortsteilbürgermeisterwahl für den Ortsteil Gefell eingetragen sind.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird den Wählern für eine eventuelle Stichwahl am 17.05.2026 bei der Wahl zurückgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl ein Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Gefell ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 03. Mai 2026 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches);

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Gefell, 10.04.2026
Christian Werndl
Wahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Gefell findet am

Dienstag, dem 05. Mai 2026 um 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Gefell, Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell

statt.

Tagesordnung

1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters der Stadt Gefell im Ortsteil Gefell
2. Feststellung zur Durchführung einer Stichwahl

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Die Sitzung ist öffentlich und steht für jedermann frei.

Findet nach Festlegung des Wahlausschusses eine Stichwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Gefell in der Stadt Gefell am **17.05.2026** statt, wird das Wahlergebnis der Stichwahl durch den Wahlausschuss am

Dienstag, dem 19.05.2026, um 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Gefell, Begegnungsstätte, Markt 11, 07926 Gefell

festgestellt.

Gefell, den 10.04.2026
Christian Wernld
Wahlleiter



Amtlicher Teil der Stadt Hirschberg

Kontaktdaten der Stadtverwaltung Hirschberg

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 - 16.30 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Termine nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ullersreuth:	Dienstags nach Vereinbarung
Göritz:	jeden 1. und 3. Montag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr
Sparnberg:	jeden letzten Mittwoch im Monat 17.00 - 17.30 Uhr
Venzka:	jeder 1. Dienstag im Monat 17.30 - 18.00 Uhr im Bürgerhaus -> 0174-9195955

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Hirschberg

Zentrale	036644 430-0
Fax	036644 430-22
Sitzungszimmer:	036644 430-24
Web	www.stadt-hirschberg-saale.de
E-Mail	info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeisterin

Frau Duch 036644 430-0 und 430-10

Büro Bürgermeisterin / Fundbüro

Frau Findeis 036644 430-10
info@stadt-hirschberg-saale.de

Ordnungswesen

Herr Stahlbusch 036644 430-12
ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

Herr Stahlbusch 036644 430-12
verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei

Frau Munzert 036644 430-14
kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

Kasse

Frau Keßler 036644 430-15
kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung

Frau Müller 036644 430-19
bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

Liegenschaften / Friedhofsverwaltung

Frau Narosch 036644 430-18
liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de
friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle / Soziales / Brandschutz

Frau Meißner 036644 430-23
meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de
brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Kommunale Wohnung zu vermieten Ortsteil Blintendorf

Mehrfamilienwohnhaus

3-Zimmer-Wohnung
Lage: EG Größe 66,13 qm
Ofenheizung/Pelletheizung

**Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Stadtverwaltung Gefell
Frau Reißner unter 036649 88034**



Standesamtliche Nachrichten der Stadt Gefell

Sterbefälle

Monat Februar 2026

Herr Siegfried Jahreis
95 Jahre, Gefell
zuletzt wohnhaft in Hof

Monat März 2026

Frau Brigitte Ilse Kilian, geb. Thauwald
79 Jahre, Gefell

Frau Heidrun Themel, geb. Franz
75 Jahre, Gefell OT Blintendorf

Frau Marina Schubert, geb. Reichboth
71 Jahre, Gefell

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Ordnungswesen/Kultur/Marktwesen/Internetauftritt/Red.
Amtsblatt

Frau Weisflog 036644 430-20
kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn / Gehalt

Frau Flögel 036644 430-11
lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Tanna

036646 280813

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen
Sie unter den Telefon-Nummern

Bauhof, Schulstraße 52 0151 58041015
OT Venzka (über Stadtverwaltung)
036644 430-18
OT Göritz 0151 58041017
OT Ullersreuth 0151 58041014
OT Sparnberg (über Stadtverwaltung)
036644 430-18

Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte
Saalgasse 2

Mail info@museum-hirschberg.de
Web www.museum-hirschberg.de

Öffentliche Bekanntmachung der
zugelassenen Wahlvorschläge
und Listenverbindungen
Für die Wahl des ehrenamtlichen
Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Hirschberg
für die Stadt Hirschberg

Der Wahlausschuss der Stadt Hirschberg hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Orts-
teilbürgermeisters für den Ortsteil Hirschberg in der Stadt Hirsch-
berg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Wahlvorschlag BBH-Bürgerbund Hirschberg	
Duch, Patricia	07927 Hirschberg, Ortsteil Hirschberg

Die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den
Ortsteil Hirschberg wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede
Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewer-
ber/die Bewerberin des aufgedruckten zugelassenen Wahlvor-
schlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachna-
men, Vornamen und Beruf einträgt.

Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher,
weiblicher und diverser Form.

Hirschberg, 10.04.2026
Katrin Meißner
Stellv. Wahlleiterin Stadt Hirschberg

Wahlbekanntmachung

1. Am 03. Mai 2026 findet die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteil-
bürgermeisters für den Ortsteil Hirschberg in der Stadt Hirsch-
berg von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das
Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Hirschberg bildet einen Stimmbezirk für den Ortsteil
Hirschberg. Die Wahlräume befinden sich:

0001	Hirschberg Stadt	Kulturhaus Hirschberg Gerberstraße 17, 07927 Hirschberg
------	---------------------	--

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten über-
mittelt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum an-
gegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvor-
stand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvor-
stands befinden sich im

0006	Briefwahlvor- stand	Sitzungssaal des Rathauses Hirschberg Marktstraße 2, 07927 Hirschberg:
------	------------------------	---

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.30 Uhr zur Ermitt-
lung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Es können nur Wahlberechtigte wählen, die Im Wählerver-
zeichnis für die ehrenamtliche Ortsteilbürgermeisterwahl für den
Ortsteil Hirschberg eingetragen sind.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtli-
chen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitäts-
ausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird den Wählern für eine eventuelle
Stichwahl am 17.05.2026 bei der Wahl zurückgegeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird
nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl ein Stimmzettel
ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den
Ortsteil Hirschberg

Für die Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den
Ortsteil Hirschberg ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden.
Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme
dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel
aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare
Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimm-
zettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle,
kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusam-
men, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen
können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlge-
heimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur
ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer kör-
perlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu
kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen,
kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der
Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand
bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes
Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf
die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die
Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsu-
chen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson
ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der
Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses
sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu
den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands; soweit dies ohne
Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Brief-
wahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an
die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so recht-
zeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 03. Mai
2026 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf
dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben
werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Ent-
gegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und
nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis ei-
ner Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit

Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Hirschberg, 10.04.2026
 Katrin Meißner
 Stellv. Wahlleiterin

Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag dem 05.05.2026, um 18.00 Uhr
 im Sitzungszimmer des Rathauses der
 Stadt Hirschberg, Marktstraße 2**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Hirschberg in der Stadt Hirschberg
2. Feststellung zur Durchführung einer Stichwahl

Es werden alle Beauftragten der eingereichten Wahlvorschläge und der Einzelbewerber hiermit eingeladen.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Findet nach Festlegung des Wahlausschusses eine Stichwahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters für den Ortsteil Hirschberg in der Stadt Hirschberg am **17.05.2026** statt, wird das Wahlergebnis der Stichwahl durch den Wahlausschuss am

**Dienstag dem 19.05.2026, um 18.00 Uhr
 im Sitzungszimmer des Rathauses der
 Stadt Hirschberg, Marktstraße 2**

festgestellt.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Status- und Funktionsbezeichnung gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Hirschberg 10.04.2026
 Katrin Meißner
 Stellv. Wahlleiterin der Stadt Hirschberg

Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Jetzt geht es los: Planungsprozess für die Saalebrücke in Sparnberg gestartet

Mitte Februar hat mit einer Auftaktberatung im Landratsamt in Schleiz der Planungsprozess für die Brücke zwischen Sparnberg und Rudolphstein an der thüringisch-bayerischen Landesgrenze begonnen.

Dabei trafen sich Landrat Christian Herrgott, die Bürgermeisterin der Gemeinde Berg Patricia Rubner sowie die Bürgermeisterin von Hirschberg Patricia Duch mit den Vertretern des Planungsbüros Preihsl + Schwan Beraten & Planen GmbH aus Burglengenfeld.

Das Planungsbüro führt derzeit eine Variantenuntersuchung und Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen Neubau der Brücke oder die Option einer Sanierung des Oberbaus durch. Konkret stehen zwei Varianten zur Debatte:

- Variante 1: die Erhaltung der jetzigen Pfeiler und der Neubau des Oberbaus
- Variante 2: ein vollständiger Komplettneubau der Brücke.

Erste Untersuchungen der bestehenden Brückenpfeiler sowie eine Betonprüfung wurden durch das Büro bereits vorgenommen. Die Kostenaufteilung sieht vor, dass die Stadt Hirschberg zwei Drittel und die Gemeinde Berg ein Drittel der Kosten trägt.

„Wir wollen mit der Machbarkeitsstudie herausfinden, was die beste und kostengünstigste Variante für die Sparnberger Brücke ist und vor allem, welche der Varianten förderfähig ist“, erklärte Landrat Christian Herrgott. Sobald die Berechnungen vorliegen, wird der Landkreis mit den Freistaaten Thüringen und Bayern als Fördermittelgeber über die bevorzugte Lösung beraten.

„Unser Ziel ist es, die Variantenuntersuchung und die Planung einer förderfähigen Brücke bis Jahresende abzuschließen“, so Herrgott weiter. Erst wenn die Entscheidung zwischen Sanierung und Neubau gefallen ist, beginnt die endgültige Planung, welche die Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist.

Zum Hintergrund:

Die Saale-Brücke zwischen Sparnberg und Rudolphstein musste aufgrund ihres schlechten Zustandes 2024 für den Verkehr gesperrt werden. Hierbei handelt es sich um eine kommunale Brücke, die sich im Eigentum der beiden Gemeinden Hirschberg und Berg befindet. Die Sanierung obliegt daher den betreffenden Gemeinden.

Da Hirschberg die Kosten für die Planung jedoch nicht selbst stemmen kann, wurde im Vergleich zur Beilegung des Streits um die Kreisumlage zwischen der Stadt und dem Landkreis vereinbart, dass der Saale-Orla-Kreis den Anteil der Stadt Hirschberg an den Planungskosten, die insgesamt rund 100.000 Euro betragen, übernimmt.



Thüringer Landesamt für

Bodenmanagement und Geoinformation

Referat 27 - Bodenordnung
 Zweigstelle Pößneck
 Rosa-Luxemburg-Straße 7
 07381 Pößneck

-Sonderungsbehörde nach § 10
 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)-

Mitteilung

Verfahren „Bodensonderung Sparnberg“ nach dem BoSoG

Aktenzeichen: 55103724

Sonderungsplan Nr.: 1/2026

Gemeinde: **Hirschberg**
 Gemarkung: **Sparnberg**
 Flur: **2**
 Flurstück: **359**
 Lage: **Sparnberg 35**

In oben angeführtem Gebiet ist ein Bodensonderungsverfahren nach § 1 Abs.1 Nr.1 des Bodensonderungsgesetz (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215), das zuletzt durch Artikel 186 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch sollen gemäß § 1 Satz 1 Nr.1 BoSoG die Reichweite des unvermessenen Eigentums sowie unvermessener Nutzungsrechte bestimmt und im Liegenschaftskataster und Grundbuch nachgewiesen werden. Im Ergebnis des Bodensonderungsverfahrens werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen.

Der Entwurf des Sonderungsplans sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

vom **13.04.2026** bis **15.05.2026**

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Rosa-Luxemburg-Str. 7, 07381 Pößneck**

zur Einsicht aus. Einsichtnahmen sind nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361-574167200 möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraums den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz. Das gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der o.g. Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Pößneck, den 12. März 2026

Im Auftrag

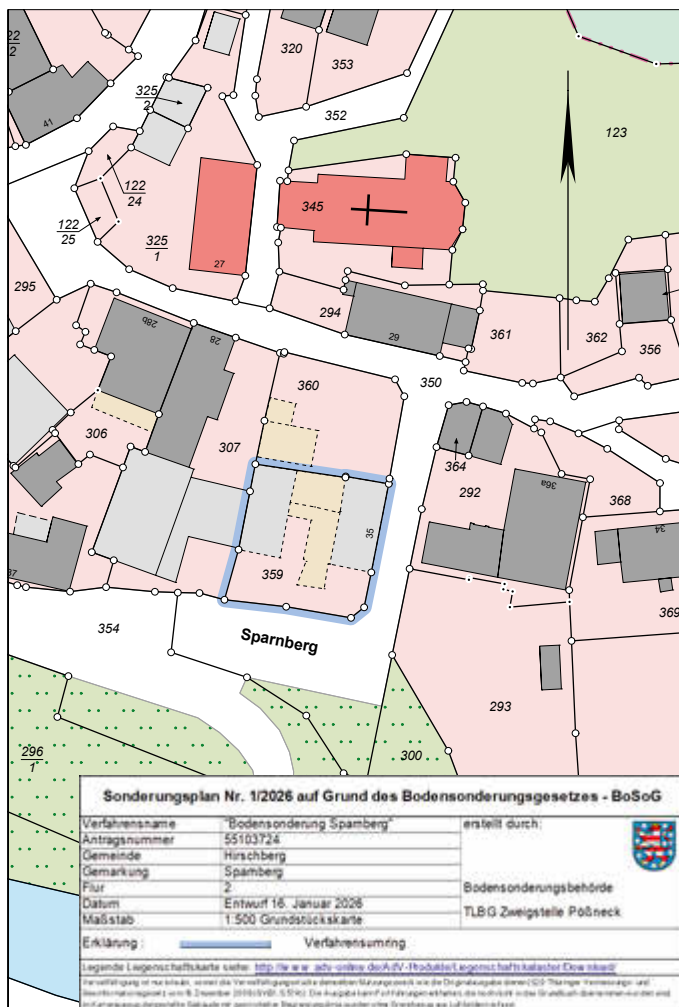
gez. Tanja Zschech

-S-

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht und kann unter folgendem Link erreicht werden:

<https://tlbg.thueringen.de/liegenschaftskataster/oeffentliche-bekanntmachungen-der-katasterbereiches>



Nichtamtlicher Teil



Informationen



Immer bestens informiert - jetzt auch digital!

Die Stadt Gefell ist ab sofort auch im WhatsApp-Kanal und in der meinOrt-App vertreten.

Hier erhalten Sie schnell und unkompliziert:

- aktuelle Veranstaltungen
- wichtige Informationen und Hinweise
- Neuigkeiten aus unserer Stadt und den Ortsteilen uvm.

So bleiben Sie immer auf dem Laufenden - direkt auf Ihrem Handy.

- WhatsApp: Im Bereich „Aktuelles“ nach Stadt Gefell suchen und abonnieren
- mein.Ort-App: App herunterladen, Ort auswählen und Benachrichtigungen aktivieren

Jetzt abonnieren!



Herzlich willkommen in Deiner Gemeinde

Daten werden geladen...

Sprechzeiten Mobiles Seniorenbüro

Büro Rathaus Gefell

Dienstag: 09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag: nach Vereinbarung

Hausbesuche auch möglich

Telefon: 036649/880 38

Mobil: 0151-14 60 8677

E-Mail: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Bürgerbüro Rathaus Tanna

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sitzungszimmer Rathaus Hirschberg

Donnerstag (ungerade Woche): 14:00 - 16:30 Uhr

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	14.00 - 15.00 Uhr (Hintergebäude)
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die
Polizeiinspektion Saale-Orla
unter der Nummer 03663/4310 oder Mobil

Polizeihauptmeister Sören Fröhlich	0162/2644871
Polizeihauptmeister Mathias Bahr	0173/3849248
Polizeihauptmeister Manuel Riehle	0162/6727889

erreichbar.

Sprechstunden der Revierförster

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka,
Ullersreuth und Göritz

Thomas Wagner
Bahnhofstraße 4, 07922 Tanna

Telefon:	0361 573913231
Mobil:	0172 3480336
Mail:	thomas.wagner@forst.thueringen.de
Sprechzeiten:	dienstags 16.00 - 18.00 Uhr, Bahnhofstraße 47 in Tanna

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg
Jens Baumann
Am Forsthaus 9, 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon:	03663 489990
Mobil:	0172 3480331
Mail:	jens.baumann@forst.thueringen.de

Veröffentlichung von Altersjubiläen
und Ehejubiläen im Amtsblatt

Es besteht die Möglichkeit, Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt
zu veröffentlichen.

Altersjubiläum
(ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und
ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)

Ehejubiläum
(ab dem 50. Ehejubiläum und jedes folgende Ehejubiläum -
Einwilligung von beiden Ehepartnern erforderlich)

Bei Interesse - Bereich Gefell - steht Ihnen als Ansprechpartner
Frau Simone Reißner unter Tel.: 036649/88034 bzw.
per Mail: s.reissner@stadt-gefell.de
gern zur Verfügung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, die personenbezogenen Daten wer-
den in einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügba-
ren Amtsblattes der Städte Gefell & Hirschberg bekannt gemacht
und auch auf den Internetseiten der beiden Städte veröffentlicht.

Abfuhrtermine Gefell/Ortsteile

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Blintendorf	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	07.04.2026 05.05.2026
Dobareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026
Frössen	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	08.04.2026 06.05.2026

Gebers- reuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026
Gefell	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	07.04.2026 05.05.2026
Göttengrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026
Haidefeld	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026
Langgrün	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	08.04.2026 06.05.2026
Mödlareuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026
Straßen- reuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026

Abfuhrtermine Hirschberg

	Müllabfuhr	Gelber Sack	Pappe/Papier
	(im 14-tägigen Rhythmus)		
Göritz	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	06.05.2026
Hirschberg	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026
Sparnberg	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	06.05.2026
Ullersreuth	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	06.05.2026
Venzka	Freitag gerade Woche	Freitag ungerade Woche	23.04.2026 21.05.2026

Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,
wenn die Kräfte nach einer schweren Krankheit oder einer Ope-
ration noch nicht für den eigenen Haushalt reichen, bietet die
Kurzzeitpflege eine wertvolle Unterstützung. Es handelt sich
dabei um einen zeitlich begrenzten Aufenthalt in einer Pflege-
einrichtung, in der Sie rund um die Uhr professionell versorgt
werden.

Der Übergang vom Krankenbett zurück in die eigenen vier Wän-
de ist oft die größte Hürde. In der Kurzzeitpflege gewinnen Sie
die nötige Sicherheit zurück. Fachkräfte achten darauf, dass
Medikamente richtig eingenommen werden und die Wundheilung
voranschreitet. Zudem gibt Ihnen dieser Aufenthalt Zeit, um zu
Hause alles für die Rückkehr vorzubereiten - etwa die Organi-
sation eines Pflegedienstes oder den Einbau von Hilfsmitteln
in ihrer Wohnung. So kehren Sie erst dann heim, wenn Sie sich
wirklich stabil fühlen.

Der Weg zur Kurzzeitpflege führt über Ihre Pflegekasse. Wenn
Sie bereits einen Pflegegrad (2 bis 5) haben, übernimmt die Kas-
se einen Großteil der Kosten für die Pflege vor Ort. Den Antrag
stellen Sie am besten so früh wie möglich - bei einem geplanten
Krankenhausaufenthalt idealerweise schon vorab. Sollten Sie
noch keinen Pflegegrad haben, aber nach einem Unfall plötzlich
Hilfe benötigen, kann in vielen Fällen auch die Krankenkasse die
Kosten für eine Übergangspflege übernehmen.

Seit 2025 ist die Nutzung einfacher und flexibler geworden. Es
gibt nun den sogenannten „Gemeinsamen Jahresbetrag“. Das
bedeutet, dass Ihnen pro Kalenderjahr ein festes Budget von
insgesamt 3.539 € zur Verfügung steht. Dieses Geld können Sie
flexibel für die Kurzzeitpflege oder auch für die sogenannte Ver-

hinderungspflege (wenn Ihre Angehörigen im Urlaub oder krank sind) nutzen. In meinem Beitrag, im September vergangenen Jahres, hatte ich Ihnen bereits von den Neuerungen berichtet. Heute greife ich das Thema Kurzzeitpflege nochmals auf, da es immer wieder Bestandteil meiner Beratungsgespräche ist und oftmals die einzige Hilfe für Betroffene und deren Angehörige, wenn die Pflege zuhause noch nicht oder nur bedingt übernommen werden kann.

Einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden, ist aktuell leider oft mit Geduld verbunden. Da es nur wenige Pflegeheime gibt, die Betten ausschließlich für kurze Aufenthalte freigehalten, greifen die meisten Einrichtungen auf sogenannte „eingestreute Plätze“ zurück. Das heißt, ein Platz wird nur dann für die Kurzzeitpflege frei, wenn ein reguläres Pflegebett gerade nicht dauerhaft belegt ist. Da viele Häuser zudem mit Personalmangel kämpfen, ist das Angebot knapp.

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger sich aktuell im Krankenhaus befinden, ist der dortige Sozialdienst Ihr wichtigster Ansprechpartner. Die Mitarbeiter stehen meist im engen Austausch zu den Pflegeeinrichtungen in unserer Region und können die Verlegung direkt organisieren und einen geeigneten Platz für Sie finden. Sollte dies nicht möglich sein, warten Sie nicht bis zum Tag Ihrer Entlassung. Sobald absehbar ist, dass nach dem Krankenhausbesuch noch Unterstützung nötig sein wird, sollte frühzeitig Kontakt zu möglichen Einrichtungen aufgenommen werden. Auch die Pflegeberatung Ihrer Krankenkasse kann Sie bei der Suche unterstützen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung. Sie erreichen mich unter Telefon 036649 880-38 oder Mobil 0151 14608677.

Ihre Diana Oertel

Quartiersmanagerin

Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Veranstaltungstipp

- Sie sind herzlich eingeladen

- **29.04.2026, 14.00 - 15.30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige**, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **04.05.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Kreativ mit Sandra Sippel**, Begegnungsstätte Kindergarten Saalespatzen Hirschberg (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677 oder Tel.: 036644 22317)
- **06.05.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Medizinische Einrichtungen und ihre Unterschiede**, Wie erhalte ich im Bedarfsfall die richtige Versorgung und Behandlung? Anja Hanke vom Ambulanten Hospizdienst Bad Lobenstein informiert, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **13.05.2026, 14.00 - 16.00 Uhr: Seniorennachmittag - Kreativ im Frühling**, Sandra Sippel hält für uns neue kreative Ideen bereit, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)

Änderungen sind vorbehalten.



Veranstaltungen/Termine



Veranstaltungstermine Stadt Gefell/Ortsteile

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen Jahr 2026

Monat April 2026	
12.04.2026	Frühjahrsmarkt im OT Langgrün
04.04.2026	Osterspaziergang im OT Blintendorf
30.04.2026	Maibaumstellen in allen Ortsteilen
Monat Mai 2026	
01.05.2026	Sport- und Spielfest KV „Frisch Auf 1921“ Gefell
Monat Juni 2026	
06.06./07.06.2026	Dorffest im OT Gebersreuth + 65 Jahre Gemischter Chor Gebersreuth
20.06.2026	Sonnwendfeier im OT Blintendorf
27.06.-28.06.2026	19.Traktortreffen/ 7.Simson KR50 Treffen in Gefell
Monat Juli 2026	
10.07.-12.07.2026	Park- und Rosenfest Gefell
Monat August 2026	
01.08.2026	Dorf- und Kinderfest im OT Blintendorf
15.-16.08.2026	Dorffest im OT Göttengrün
Monat Oktober 2026	
03.10.2026	Tag der Dt. Einheit im OT Mödlareuth
17.10.2026	Kirmes im OT Langgrün
31.10.2026	Halloween im OT Blintendorf
Monat November 2026	
10.11.2026	Martinstag ab 16.30 Uhr im OT Göttengrün
13.11.-16.11.2026	Kirmeswochenende im OT Blintendorf
28.11.2026	Rentnerweihnachtsfeier ab 15.00 Uhr im OT Göttengrün
29.11.2026	Weihnachtsmarkt im OT Langgrün
Monat Dezember 2026	
04.12.2026	Rentnerweihnachtsfeier Langgrün
04.12.2026	Gemeindeweihnacht im OT Blintendorf
06.12.2026	Ausfahrt Weihnachtswelt Wald Jakob mit OT Göttengrün
27.12.2026	Skat-Weihnachten im OT Göttengrün

Übersicht über die geplanten Veranstaltungen 2027

Monat Mai 2027	
28.-30.05.2027	700 Jahrfeier im OT Blintendorf
Monat Juni 2027	
10.-13.06.2027	725 Jahrfeier im OT Langgrün

Veranstaltungstermine der Vereine Frankenwaldverein Ortsgruppe Hirschberg

„Muskelkater ist keine Krankheit,
sondern Mangel an Bewegung.“



April	
1 0 .	-
12.04.2026	Entdeckungstour im Nördlinger Ries (Mehrtausendwanderung)
	(um Anmeldung beim Vorstand wird gebeten)
11.04.2026	Jahreshauptversammlung des Hauptvereins (Abendveranstaltung)
16.04.2026	Rundwanderung Bad Lobenstein (Seniorenwanderung)
26.04.2026	Entlang der weißen Elster (Tageswanderung)
30.04.2026	Zur Öhninger Hütte (Seniorenwanderung)
Mai	
03.05.2026	Saale-Horizontale Jena (Tageswanderung)
07.05.2026	Auf dem Bankerweg (Seniorenwanderung)
17.05.2026	Wandern mit Astrid & Hubert (Tageswanderung)
21.05.2026	Naila und Umgebung (Seniorenwanderung)
31.05.2026	Weidatalsperre (Seniorenwanderung)
Juni	
1 3 .	-
14.06.2026	150Jahre Frankenwaldverein (Bad Steben)
18.06.2026	Jungbrunnenweg (Seniorenwanderung)
20.06.2026	34. Thüringer Wandertag in Bad Tabarz (Tageswanderung)
27.06.2026	Kleine Wanderung & Sonnwendfeier (Abendveranstaltung)
August	
13.08.2026	Rund um den Sieglitz (Seniorenwanderung)
2 7 .	-
30.08.2026	Wiesenfest in Hirschberg mit Umzug (Sonntag)
September	
06.09.2026	Rothleiten Schwammekärwa (Halbtageswanderung)
10.09.2026	Syratal (Seniorenwanderung)
19.09.2026	Geopfad am Zechsteinriff - Pinsenberg (Familienwanderung)

2 0 .	-
27.09.2026	Deutscher Wandertag Eurorando im Erzgebirge (Mehrtausendwanderung)
24.09.2026	Unterwegs zu Fuß und per Bahn (Seniorenwanderung)
Oktober	
01.10.2026	Geopfad Naila (Seniorenwanderung)
03.10.2026	Grenzlandwanderung
04.10.2026	Herbstwanderung (Tageswanderung)
08.10.2026	Durch den herbstlichen Haag (Seniorenwanderung)
10.10.2026	35 Jahre Freundschaft mit Öhningen (Tageswanderung)
31.10.2026	Arbeitsplanung (Abendveranstaltung)
November	
01.11.2026	Dreiländereck (Tageswanderung)
05.11.2026	Wetteratal (Seniorenwanderung)
28.11.2026	Jahresabschluss (Abendveranstaltung)
29.11.2026	Frankenwald-Advent Carlsgrün in Bad Steben (Seniorenwanderung)

+++++

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg

(weitere Informationen unter: www.kulturhaus-hirschberg.de)

03.05.2026	Wahl zum Ortsteilbürgermeister von Hirschberg
17.05.2026	evtl. Stichwahl zum Ortsteilbürgermeister von Hirschberg
19.06.2026	Abi-Ball Gymnasium Schleiz (geschlossene Veranstaltung)
03.07.2026	Abschlussball Regelschule Hirschberg (geschlossene Veranstaltung)
15.08.2026	Schuleinführung Grundschule Gefell
19.09.2026	Hirschberger Kleider- und Spielzeugbörse des Fördervereins AWO Kita „Saalespatzen“
07.11.2026	Tanzstundenabschlussball (geschlossene Veranstaltung)

+++++

Termine FSV Hirschberg e.V.

April	Uhrzeit	Mannschaft	Spiel
02.04.2026	18:00 Uhr	I. Mannschaft	FSV Hirschberg - LSV 49 Oettersdorf
04.04.2026	14:30 Uhr	I. Mannschaft	SG Dittersdorf - FSV Hirschberg
12.04.2026	9:30 Uhr	II. Mannschaft	SV Niederböhmersdorf - FSV Hirschberg II
12.04.2026	14:30 Uhr	I. Mannschaft	TSG Zwackau - FSV Hirschberg
18.04.2026	15:00 Uhr	I. Mannschaft	FSV Hirschberg - TSV 1898 Neunhofen
19.04.2026	09:30 Uhr	II. Mannschaft	FSV Hirschberg II - SV Güldequelle Löhma
25.04.2026	09:00 Uhr	E-Jugend	VfR Bad Lobenstein - FSV Hirschberg
25.04.2026	09:00 Uhr	D- Jugend	SV BW Neustadt/Orla III - FSV Hirschberg
26.04.2026	09:30 Uhr	II. Mannschaft	SV Görkwitz - FSV Hirschberg II
26.04.2026	14:30 Uhr	I. Mannschaft	Bodelwitz SV - FSV Hirschberg
Mai	Uhrzeit	Mannschaft	Spiel
02.05.2026	09:00 Uhr	E-Jugend	FSV Hirschberg - SV 1990 Ebersdorf
02.05.2026	11:00 Uhr	D-Jugend	FSV Hirschberg - SV 1990 Ebersdorf
02.05.2026	15:00 Uhr	I. Mannschaft	FSV Hirschberg - TSV Gahma
03.05.2026	09:30 Uhr	II. Mannschaft	FSV Hirschberg II - SV 1961 Lössau
09.05.2026	09:30 Uhr	II. Mannschaft	FSV Hirschberg II - Grün Weiß Tanna II
09.05.2026	10:30 Uhr	D-Jugend	FSV Hirschberg - JFC Saale-Orla II
10.05.2026	09:00 Uhr	E-Jugend	SV Grün Weiß Tanna - FSV Hirschberg
10.05.2026	09:30 Uhr	II. Mannschaft	SG Dittersdorf II - FSV Hirschberg II
10.05.2026	14:30 Uhr	I. Mannschaft	SG VfR Bad Lobenstein III - FSV Hirschberg
16.05.2026	15:00 Uhr	I. Mannschaft	FSV Hirschberg - VfR Phönix Obersböhmsdorf
23.05.2026	14:00 Uhr	I. Mannschaft	VfR Phönix Obersböhmsdorf - FSV Hirschberg
25.05.2026	14:30 Uhr	I. Mannschaft	SG TSV 1860 Ranis - FSV Hirschberg
30.05.2026	15:00 Uhr	I. Mannschaft	FSV Hirschberg - SG Dittersdorf
31.05.2026	09:00 Uhr	II. Mannschaft	FSV Hirschberg II - TSV 1898 Neunhofen II

Juni	Uhrzeit	Mannschaft	Spiel
06.06.2026	10:30 Uhr	D-Jugend	SV Moßbach - FSV Hirschberg
07.06.2026	09:00 Uhr	E-Jugend	FSV Schleiz II - FSV Hirschberg
13.06.2026	10:30 Uhr	D-Jugend	FSV Hirschberg - VfR Bad Lobenstein II
14.06.2026	14:30 Uhr	I.Mannschaft	FSV Hirschberg - SV BW 90 Neustadt/Orla III

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Spörl erworben werden. Für die kleinen Gäste stehen eine Hüpf-

Langgrüner Markt am 12.04.2026

- wie immer am Sonntag nach Ostern -

Mindestens 167 Jahre Langgrüner Markt heißt es in diesem Jahr. Unsere Traditionsveranstaltung wurde in einem Baedeker Reiseführer für das Reußische Oberland im Jahr 1859 ersterwähnt! Wahrscheinlich gibt es den Markt schon viel - viel länger!

Langgrüner Markt immer wieder ganz besonders!

Wir haben in den letzten Jahren eine Vielzahl an neuen Händlern und Gewerbetreibenden gewinnen können. Es wird nunmehr eine noch größere Vielfalt geboten als zuvor. Diese Entwicklung wird sich in diesem Jahr weiter fortsetzen.

Wie immer werden etwa 50 Händler ihre Waren und Eigenkreationen anbieten. Neues und Altbekanntes wird präsentiert und zu erwerben sein. Das Markttreiben beginnt wie gewohnt ab 9 Uhr und endet in den Nachmittagsstunden. Wie bereits in den Vorjahren können sich alle Kinder auf dem Spielplatz ausprobieren und austoben. Ab 11 Uhr spielen für Sie die „Weissensteiner Musikanten“. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Den Besuchern empfehlen wir, aus Richtung Seubtendorf, Blintendorf oder Fröschen anzureisen. Parkplätze sind an den jeweiligen Ortseingängen ausgeschildert.

Langgrüner Markt - besuchen Sie uns!

Der Ortsteilrat Langgrün



Maifeuer 2026
Museum Hirschberg
Do. 30.04.2026 ab 15:30 Uhr

- Kaffee und Kuchen
- Auftritt der Saalespatzen
- Kindernachmittag mit Hüpfburg
- Maibaumstellen und Lampionumzug
- Musik im Zelt
- Kinderkarussell

ca. 19:30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Eintritt Frei!

Am Nachmittag erwartet die Besucherinnen und Besucher ein bunter Familiennachmittag in gemütlicher Atmosphäre. Neben einem frühlingshaften Programm unserer „Saalespatzen“ können Kaffee und Kuchen im Kreativcafé „Lichtblicke“ bei Manuela

burg und ein Karussell bereit. Am Abend folgt das traditionelle Maibaumstellen mit musikalischer Umrahmung durch die Schalmeikapelle Hirschberg, bevor der Fackelumzug gemeinsam zum Maifeuer führt.

Ein besonderer Abend: Die erste Ladies Night in Hirschberg

Manchmal entsteht eine Idee ganz leise - und wächst dann zu etwas ganz Besonderem heran. So war es auch mit der Ladies Night in Hirschberg. Vor etwa einem Jahr sprach Bürgermeisterin Patricia Duch die Organisatoren an und fragte, ob sie sich vorstellen könnten, eine solche Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Für Mandy Mösta war sofort klar: Das machen wir! Ich musste zunächst noch etwas überlegen - doch am Ende war auch ich überzeugt. Und damit war der erste Schritt getan. Mandy Mösta machte sich bereits viele Wochen im Voraus intensive Gedanken über die Umsetzung der Ladies Night und entwickelte ein durchdachtes Konzept für die Veranstaltung. Gemeinsam mit mir wurden anschließend die letzten Feinheiten abgestimmt, sodass aus der ersten Idee Schritt für Schritt ein stimmiges Gesamtkonzept entstand.

Was danach folgte, war vor allem eines: unglaublich viel Arbeit. Bereits am Montagabend starteten rund 10 engagierte Helferinnen und Helfer mit den Vorbereitungen. Schnell wurde klar, welche Dimension dieses Projekt annehmen würde. Im Laufe der Woche wurden wir von rund 43 Helfern unterstützt. Über 20 von ihnen leisteten sogar bis zu 30 Stunden Einsatz - eine wirklich großartige Leistung. Im Vorfeld hatten sich 90 Verkäuferinnen angemeldet und wollten ihre Artikel anbieten - jede mit einer Vielzahl an Kleidungsstücken, Accessoires oder anderen besonderen Stücken.

Die Organisation, das Sortieren und Vorbereiten der vielen Teile verlangte dem Team einiges ab. Doch eines wurde in diesen Tagen besonders deutlich: Gemeinschaft kann unglaublich viel

bewegen. Vor allem die Unterstützung der Jugend war überwältigend. Mit großem Einsatz, guter Laune und viel Tatkraft packten die jungen Helfer mit an. Ohne sie wäre diese Veranstaltung kaum zu stemmen gewesen - dafür gebührt ihnen ein ganz besonderes Dankeschön.

Der Freitag vor der Veranstaltung wurde schließlich noch einmal zur echten Herausforderung. Nach vielen Stunden intensiver Vorbereitung und - wie die Organisatoren heute mit einem Augenzwinkern erzählen - „drei kleinen Nervenzusammenbrüchen“, fiel um 23:30 Uhr die Entscheidung: Jetzt ist Schluss für heute. Für eine große und aufwendige Dekoration des Saals und des Foyers blieb schlicht keine Zeit mehr. Am Samstagvormittag - kurz vor der Angst - starteten zwei Mitglieder noch eine spontane Aufhübschaktion. Mit Dekoration, die sie kurzerhand von zu Hause mitgebracht hatten, sorgten sie dafür, dass der Eingangsbereich noch einen besonderen Charme bekam.

Doch was an Dekoration vielleicht fehlte, wurde durch Atmosphäre, Kreativität und Herzblut mehr als wettgemacht. Die Besucherinnen konnten sich auf leckere Getränke und Snacks freuen und in einer gemütlichen Lounge mit stilvollen alten Möbeln entspannen, plaudern und den Abend genießen. Für die passende Stimmung sorgte DJ Kai, der den Abend musikalisch begleitete.

Ein echter Hingucker war auch die Barbesetzung: Der männliche Vorstand hatte sich ordentlich herausgeputzt und stand geschniegelt hinter der Theke - mit schwarzen Hemden, roten Fliegen und Krawatten. Mit viel Humor und Einsatz sorgten sie für gute Stimmung und zeigten, dass sie sich für diesen Abend wirklich ins Zeug gelegt hatten.

Auch die Organisatorinnen selbst hatten sich etwas Besonderes einfallen lassen. Die Mädels wurden gestylt und trugen stilvolle schwarze Kleidung, sodass sie für alle Besucherinnen sofort als Ansprechpartnerinnen der Ladies Night zu erkennen waren. Und eines stand für alle fest: So schick hat man sich selbst schon lange nicht mehr gesehen.

Zusätzlich präsentierten Aussteller aus verschiedenen Ortschaften ihre Produkte, die bei den Besucherinnen auf großes Interesse stießen. Zwischen Stöbern, Gesprächen, Musik und guter Stimmung entstand eine ganz besondere Atmosphäre - ein Abend voller Begegnungen, Lachen und gemeinsamer Freude. Ladies im Alter von fünf bis neunzig Jahren waren an diesem Abend vertreten. Und auch der ein oder andere mutige Mann ließ sich blicken - meist in der Rolle des geduldigen Begleiters und Taschenträgers.

Bei unserer Ladies Night hatten wir einige Mädels an der Garderobe positioniert, und einige sind immer wieder herumgelaufen und haben aufgeräumt. Da kam eine Dame und fragte ganz ernst: „Haben Sie das Teil auch in einer anderen Größe da?“ Da mussten wir schon schmunzeln - ich glaube, sie hat sich ein bisschen wie in einer Boutique gefühlt.

Die erste Ladies Night in Hirschberg hat eindrucksvoll gezeigt, was entstehen kann, wenn viele Menschen gemeinsam an eine Idee glauben und mit Herzblut daran arbeiten. Für alle Beteiligten war es ein Abend, der noch lange in Erinnerung bleiben wird. Wir sind von der überwältigenden Resonanz dieses Abends tief berührt und unendlich dankbar. Noch schöner aber war das Gefühl, in jedem Lächeln die Freude und Begeisterung der Besucherinnen zu sehen.

So viele glückliche Menschen zu erleben - das ist ein Moment, der lange in Erinnerung bleiben wird. Besonders stolz sind wir, dass wir an diesem Abend neue Mitglieder gewinnen konnten. Die Zahl stieg von 89 auf 104 - ein deutliches Zeichen, wie sehr unsere Arbeit und Veranstaltungen geschätzt werden. Ich bin wirklich stolz, Teil eines so lebendigen und engagierten Vereins zu sein. Nun richtet sich der Blick schon auf das nächste Highlight: das Badfest am 14. Juni, auf das wir uns alle sehr freuen.

Vielleicht wird es ja eine Wiederholung der Ladies Night geben - wer weiß? Für den Moment freuen wir uns erst einmal auf einen schönen Sommer, auf viel Badewetter und eine erfolgreiche Badesaison.

Artikel geschrieben von Manuela Preiß

Danksagung

- Wohnakzente An- & Verkauf / Concept-Store für die wunderschönen Lampen
- TMT-SOLUTIONS Naila für die Gestaltung und den Druck der Flyer
- Christian Pollak für die tollen Möbel in unserer Lounge
- Melissa Nastola vom Ballonatelier für die zwei großen, beeindruckenden Ballons
- Gerd Rögner für die Bereitstellung des Kassensystems
- Burkhardt GmbH Maschinen- und Metallbau aus Hirschberg für das Herstellen der Kleiderständer
- Dachdeckerei Burkhardt für den Transport und das Material der Stangen im Saal
- Annabell Weisflog von der Claudia Neupert Hair- & Beautylounge für unser Styling

Wir sind sehr dankbar für diese Unterstützung und freuen uns, dass so viele Menschen zum Gelingen dieses besonderen Abends beigetragen haben.

Vielen herzlichen Dank!





WIR LADEN EIN!!!

DORFFEST GEBERSREUTH

**& 65 Jahre
Gemischter Chor**

Wo? Festzelt Gebersreuth

06. - 07. JUNI 2026

**Samstag ab 20 Uhr:
Tanzveranstaltung mit DJ Daniel**

Samstag:	Sonntag:
• Familienfest • Hüpfburg • Sautrogrennen • Kaffee, Kuchen & Eis • & vieles mehr	• Festveranstaltung des Gemischten Chores mit Gastchören aus der Region • Kaffee & Kuchen

Der Rost brennt Samstag, sowie Sonntag!!!



65 Jahre GEMISCHTER CHOR GEBERSREUTH

**SONNTAG, 07.06.26
AB 14 UHR**

**FESTVERANSTALTUNG MIT
GASTCHÖREN AUS DER REGION
KAFFEE | KUCHEN | GRILL**



Saturday Night

DORFFEST GEBERSREUTH

**MIT
DJ DANIEL**

06. JUNI 2026

Cocktailbar | Bierbar | Grill
5€ Eintritt
ab 21:30 Uhr 7€ Eintritt



U18 nur mit Muttizettel und Aufsichtsperson



KINDER FERIENPROGRAMM

der Stadt Hirschberg

IN DEN SOMMERFERIEN

04. JULI BIS 14. AUGUST 2026

Die Stadt Hirschberg plant für die Sommerferien 2026 erstmals ein Kinderferienprogramm. Vereine, Initiativen und engagierte Personen haben die Möglichkeit, sich mit einem eigenen Angebot zu beteiligen

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: 036644 43020
Das Anmelde-/Angebotsformular wird anschließend gerne zugesendet.

Einladung zum Frühlingsbrunch

Die Stadt Hirschberg veranstaltet am Sonntag, 19. April 2026, einen Frühlingsbrunch im Museum im Kreativcafé „Lichtblicke“ (Saalgasse 2, 07927 Hirschberg).

Los geht's ab 10:00 Uhr. Der Preis beträgt 17,00 € pro Person (Getränke extra).

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.04.2026 im Rathaus oder telefonisch unter 036644/43020 an.



Seit Dezember 2025 ergänzt KomBus Flex als bedarfsorientiertes System den Nahverkehr im Saale-Orla-Kreis sowie im Raum Tanna, Gefell und Hirschberg. Das Angebot funktioniert ohne festen Fahrplan. Die Fahrgäste fordern den Bus zwischen sieben Tagen und zwei Stunden vor Abfahrt per App, Internet oder telefonisch über das „Flex-Fon“ (036651 170170) an.

Zum Einsatz kommen moderne, barrierefreie Kleinbusse, die den Ein- und Ausstieg erleichtern und auch für die Mitnahme von Rollatoren oder Rollstühlen geeignet sind. Die Abholung erfolgt an der nächstgelegenen Haltestelle mit Anbindung an wichtige Umstiegspunkte im Bus- und Bahnnetz. Die Nutzung erfolgt zugschlagsfrei im normalen VMT-Tarif. Bestehende Tickets wie das Deutschlandticket werden anerkannt und auch die Barzahlung im Bus ist weiterhin möglich.

Text/ Fotos: Diana Oertel



Mobil im Alter

Infonachmittag zum neuen Rufbus-Angebot in Hirschberg

Besonders im ländlichen Raum ist die Sicherstellung der Mobilität, gerade für die ältere Generation, eine wesentliche Säule der Daseinsvorsorge. Da herkömmliche Linienbusse oft nicht jeden individuellen Bedarf decken können, schließt das bedarfsorientierte Angebot KomBus Flex diese Lücke. Wie groß das Interesse an diesem Thema ist, zeigten die Infonachmittage in Gefell und Hirschberg.

In der erst kürzlich in Hirschberg stattgefundenen Veranstaltung füllte sich das Kulturhaus mit zahlreichen Seniorinnen, Senioren sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt und den umliegenden Orten. Gemeinsam hatten Diana Oertel, Ansprechpartnerin des Mobilen Seniorenbüros Tanna-Gefell-Hirschberg, und die Stadt Hirschberg zu einem Informationsnachmittag eingeladen, um über die neuen Mobilitätsmöglichkeiten in unserer Region aufzuklären.

Michael Guder, Mobilitätsberater der KomBus, informierte in einem anschaulichen Beitrag über alle Neuerungen und beantwortete die vielen Fragen der Anwesenden direkt vor Ort. Für eine angenehme Atmosphäre und das leibliche Wohl sorgte Ronny Geißer von Geißer Catering, der die Gäste mit Kaffee und Kuchen bewirtete.

Sowohl Patricia Duch, Bürgermeisterin der Stadt Hirschberg als auch Diana Oertel sehen in dem neuen Rufbus-System eine große Chance für mehr Selbstständigkeit im Alltag und möchten alle Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich dazu ermutigen, dieses flexible Angebot rege zu nutzen.





die Boote fahren wieder

ab dem 14.05.2026

samstags, sonntags und an Feiertagen von 13:00 bis 17:00 Uhr
auf Abruf oder unter vorheriger Anmeldung
unter 0162/6654969

In den Sommerferien auch unter der Woche geöffnet!

Hinweis:
Der Betrieb erfolgt witterungsbedingt.



JETZT RESERVIEREN
0162/6654969

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

HERZLICHE EINLADUNG

zum

Maibaumstellen mit Fackelumzügen und traditionellen Maifeuern am

30. APRIL 2026



Ortsteil Sparnberg 17:00 Uhr	Maifeuer, geselliges Beisammensein und Musik der Schalmeienkapelle ab 17:30 Uhr. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.
Ortsteil Göritz 18:00 Uhr	Maibaumstellen. Bei Einbruch der Dunkelheit Fackelumzug zum Maifeuer. Gemütliches Beisammensein im/ am Sportlerheim. Ab 18:30 Uhr brennt der Rost am Sportlerheim.
Ortsteil Ullersreuth 18:00 Uhr	Maibaumstellen (Feuerwehrgerätehaus) mit anschließendem gemütlichem Beisammensein am Bürgerhaus. - Fackelumzug zu später Stunde.
Ortsteil Venzka 18:30 Uhr	Maibaumstellen am Bürgerhaus und Fackelumzug zum Maifeuer. Gemütliches Beisammensein bei Speis und Trank. (Für Kinder kostenfreie Limonade) Schalmeienkapelle spielt ab 18:30 Uhr



Feuerwehrverein Gefell e. V.

Wir laden recht herzlich ein zum

MAIBAUM STELLEN

- 30. April -

ab 17.00 Uhr

**am „Alten Spritzenhaus“
auf dem Markt**

- Spaß, Spiel und Unterhaltung für Groß & Klein
- Getränke sowie Speisen vom Grill

ca. 18.00 Uhr

Aufstellung des Gefeller Maibaumes

gegen 20.00 Uhr

Lampionumzug zum Maifeuer

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

... AUS DER GEMEINDE FRÖSSEN ...

OSTEREIER AUFHÄNGEN

OSTERN STEHT VOR DER TÜR!

AM 09. MÄRZ 2026 GING ES ANS
DEKORIEREN UNSERES DORFES.



WIR WÜNSCHEN ALLEN SCHÖNE OSTERN UND
EINEN FLEISSIGEN OSTERHASEN.

FEUERWEHRVEREIN FRÖSSEN



Kindertagesstätten



Kindergarten „Saalespatzen“

Heute waren die Schulanfänger vom Kindergarten „Saalespatzen“ zu Besuch bei den zwei „Frauen von der Post“ Yvonne Rögner und Jana Burger. Gemeinsam haben wir mit Ihnen unsere Postkreuzung in Hirschberg für das bevorstehende Osterfest dekoriert. Die Büsche und kleinen Bäume wurden mit bunten Ostereiern geschmückt und das Gelände gegenüber bekam viele bunte Osterbilder - die alle von unseren Schulanfängern der hellgrünen Gruppe im Vorfeld angemalt worden sind. Ein Spaziergang in und um Hirschberg ist immer eine Empfehlung wert - nun kann man sich noch an der farbenfrohen und liebevoll gestalteten Postkreuzung erfreuen..... und die Kinder können ihr gemaltes Bild suchen... eine Osterbildersuche mitten im schönen Monat März.





Leb und Ausporn für ausgezeichnete Lernergebnisse

Leistungsstärkste Schülerinnen und Schüler im 1. Halbjahr geehrt

Mit großem Stolz blickt unsere Grundschule auf das erste Halbjahr zurück. Besonders erfreulich sind die hervorragenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4, die durch Fleiß, Ausdauer und Engagement überzeugt haben.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden die leistungsstärksten Kinder beider Jahrgänge gewürdigt. Schulischer Erfolg ist nicht nur auf Begabung, sondern vor allem auf kontinuierlichem Lernen, Motivation und gegenseitiger Unterstützung gebaut. Hier hat sich gezeigt, dass sich Einsatz und Durchhaltevermögen lohnen!

Die ausgezeichneten Schülerinnen und Schüler erzielten in allen Fächern besonders gute Leistungen und überzeugten zudem durch ihr vorbildliches Arbeits- und Sozialverhalten. Neben sehr guten Noten wurden auch Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit besonders hervorgehoben – Werte, die unser Schulleben maßgeblich prägen.

Auch die Klassenleitungen der dritten und vierten Klassen schlossen sich den Glückwünschen an. Als Zeichen der Anerkennung erhielten die Kinder Urkunden und einen kräftigen Applaus ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler.

Die gesamte Schulgemeinschaft gratuliert herzlich zu diesen tollen Leistungen und wünscht weiterhin viel Freude und Erfolg im zweiten Halbjahr. Macht weiter so!



Klasse 3a:

Henry Thiel, Hanna Schwarzbach, Natalie Wolf, Leni Werndl, Lina Baehr, Emil Zapf

Klasse 3b:

Celia Dreßler, Mara Bessler, Emily Wurziger

Klasse 4a:

Ida Gräsel, Sia Militzer, Jella Köppel, Lucas Lanzer, Emil Thümmel,
Mia-Sophie Neumann, Kurt Schöniger, Ferdinand Krauß, Stian Brendel

Klasse 4b:

Malte Lange, Lotta Löscher, Gustav Löscher



S. Kunerl/Schulleiterin





Vereinsnachrichten



Jagdgenossenschaft Schilbach

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Schilbach lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Schilbach zur

**Jahreshauptversammlung
am Montag, den 20. April 2026
um 19.00 Uhr in die Gaststätte Wickel**

herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

Siehe Aushang

Mit anschließender

Jagdpatchauszahlung

Schilbach, den 03.03.26

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Blintendorf

Einladung

**Am Freitag, den 22.05.2026 um 18.30 Uhr
findet im Feuerwehrvereinshaus Blintendorf**

die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blintendorf mit Auszahlung der Jagdpacht und Jagdessen statt.

Alle Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkung Blintendorf sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Bericht Jagdvorstand
- Kassenbericht
- Entlastung Vorstand und Kassierer
- Auszahlung des Reinerlöses
- Jagdessen

Interessierte Jagdgenossen melden sich bitte **bis Freitag, den 15.05.2026** persönlich oder telefonisch bei

Gerd Schröter 036649/80466 oder

Manfred Milit-036649/82631

zer

Der Jagdvorstand

Die 2. Auszahlung der Jagdpacht findet am Sonntag, den 31.05.2026 von 10.00 Uhr bis 10.15 Uhr im FFW Vereinshaus Blintendorf statt.

Jagdgenossenschaft Dobareuth

Die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht erfolgt am **Samstag, dem 16. Mai 2026**, von **10.00 - 12.00 Uhr** im **Gemeinderaum Dobareuth**.

Nicht abgeholte Beträge fließen in die Rücklagen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Sparnberg

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

**am Freitag, den 24. April 2026 um 18.00 Uhr
im Versammlungsraum der Gemeinde Sparnberg**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Sparnberg gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Jagdjahr
7. Beschlüsse zur Höhe und Verwendung des Pachtgeldes
8. Verschiedenes

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung wird durch die Jagdpächter das Jagdessen ausgerichtet.

Um eine Planung der Essenportionen vornehmen zu können, bitte ich um Teilnahmebestätigung der Jagdgenossen bis zum **20.04.2026** an den Jagdvorstand Tel. 0162 3567312.

Es erfolgt auch die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2026/2027.

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Ein bevollmächtigter Jagdgenosse darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Sparnberg, den 16. März 2026

G. Baumann

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Gefell

Einladung

**Am Freitag den 17.04.2026 findet um 19.00 Uhr
in der Begegnungsstätte Gefell
die Jahreshauptversammlung statt.**

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Kassierer u. Vorstand
6. Vorstellung neue Satzung
7. Beschluss der neuen Satzung
8. Bekanntmachung und Beschluss einer gemeinsamen Feier mit der Jagdgenossenschaft Hirschberg/Venzka
9. Diskussion
10. Schlusswort

Der Jagdvorstand

Die neu zu beschließende Satzung der Jagdgenossenschaft Gefell liegt ab 30.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 zur Einsichtnahme in der Stadt Gefell (Meldebehörde) aus.

Jagdgenossenschaft Gebersreuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu der nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gebersreuth

am 04.05.2026,

Beginn 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Gebersreuth,

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, welche zum Gemeinschaftsjagdbezirk Gebersreuth gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung der Hauptversammlung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgerecht ergangenen Einladung
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der von diesen vertretenen Grundflächen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes
8. Beschlußfassung zur Ausschüttung des Reinertrages mit Abstimmung per Handzeichen
9. Wahl für die vorzeitige Jagdpachtverlängerung von Ingo Langheinrich ab dem 01.04.2027 für 10 Jahre (Grundbuchauszüge vorlegen, siehe unten)
10. Auszahlung der Jagdpacht - dafür sind von jedem Jagdgenossen die aktuellen Grundbuchauszüge vorzulegen (für Vertretung mit Vollmacht)
11. Wünsche - Anträge - Sonstiges

Gebersreuth, den 08.03.2026

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Göritz

Einladung

Zu der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Göritz

**am Freitag, dem 17. April 2026 um 19.00 Uhr
im Sportlerheim in Göritz**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Göritz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, die recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte über das abgelaufene Jagdpachtjahr 2025/2026
3. Verwendung des Pachtzinses
4. Beschlussfassung über das Jagdpachtjahr 2025/2026
5. Jagdpachtverlängerung
6. Sonstiges
7. Schlusswort

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinen Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen, vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die Schriftform erforderlich.

Die Auszahlung der Jagdpacht für die Jagdjahre 2024/2025, sowie 2025/2026 erfolgt nach Abschluss der Versammlung im Sportlerheim Göritz.

Göritz, 20.03.2026

*Friedrich
Jagdvorsteher*



FSV HIRSCHBERG I SAALE

ARBEITSEINSATZ

— BEIM FSV HIRSCHBERG —

**SAMSTAG, 25.04.2026
AB 9:00 UHR**

Treffpunkt: Turnhalle Hirschberg
Es gibt viel zu tun im und am Turnerheim,
sowie auf beiden Sportplätzen.

II Für Verpflegung ist natürlich gesorgt!
Wir freuen uns über zahlreiche Helfer!

— Euer FSV Hirschberg —




**14.05.2026
AB 10 UHR**

Himmelfahrt
BEIM
FSV HIRSCHBERG

**FRÜHSCHOPPEN
FÜR JEDERMANN**

**ESSEN & TRINKEN
FÜR ALLE GÄSTE**

**KINDER-FUSSBALL
SPIEL & SPASS FÜR DIE KIDS**

**DER ROST BRENNT!
LECKERES VOM GRILL**

SPORTPLATZ

WIR FREUEN UNS AUF Euch!

FEUERWEHRNACHRICHTEN

VKU auf der OV Juchhöh - Hirschberg

Am Morgen des 11.01.2026 wurden wir gemeinsam mit der Feuerwehr Hirschberg zu einem Verkehrsunfall auf der Ortsverbindung Juchhöh-Hirschberg alarmiert.



Die Fahrerin war im Fahrzeug eingeschlossen und konnte sich nicht selbst befreien. Durch die Einsatzkräfte wurde die Person schonend und zügig aus dem Fahrzeug gerettet. Vielen Dank an alle eingesetzten Kräfte für die gute und professionelle Zusammenarbeit.

Gasaustritt aus LKW

Am 23. Januar wurde die Freiwillige Feuerwehr Gefell zu einem gemeldeten Gefahrstoffaustritt im Stadtgebiet alarmiert. Das Einsatzstichwort lautete ABC 2 – Gefahrstoffaustritt. Ein undichter Tank an einem LKW ließ weißlichen Rauch austreten. Die Einsatzstelle befand sich im Bereich Schleizer Straße in Gefell.



Der betroffene Bereich wurde zügig großräumig abgesichert, wobei die Feuerwehren Dobareuth und Gebersreuth unterstützten. Ein Trupp unter Atemschutz sowie ein Messtrupp der Feuerwehr Hirschberg führten Messungen durch. Der Zugführer des Gefahrgutzeuges Saale-Orla-Kreis kam später hinzu und unterstützte bei der Beurteilung der Lage.

Der Fahrer des LKW hatte den Tank selbst abgeriegelt, zog sich dabei jedoch Verbrennungen durch das kalte Gas zu. Nach der ersten Beurteilung der Lage konnten die anderen alarmierten Kräfte – darunter Schleiz, Wurzbach, Bad Lobenstein, und Ullersreuth – auf Anfahrt abbrechen und zurückkehren.

VKU mit verletzten Personen, B 2, Dobareuth

Am späten Montagabend wurden wir zu einem Verkehrsunfall auf die B 2 im Gefeller Ortsteil Dobareuth alarmiert. Das Meldebild: PKW und Transporter – mehrere verletzte Personen. An der Einsatzstelle bestätigte sich die Lage. Insgesamt wurden neun betroffene Personen festgestellt. Wir sicherten den Bereich ab, stellten den

Brandschutz sicher und unterstützten bei der Erstversorgung sowie Betreuung der Beteiligten.

Nach umfassender Sichtung der Personen durch den Rettungsdienst, konnte glücklicherweise festgestellt werden, dass alle Betroffenen ansprechbar und gehfähig waren. Ein Transport in umliegende Krankenhäuser war nicht erforderlich. Die Beteiligten wurden bis zur Abholung durch Bekannte im Feuerwehrhaus in Dobareuth betreut.

Nach Abschluss der Maßnahmen wurde die Einsatzstelle übergeben und wir konnten in der Nacht wieder einrücken.

Aktuelles Einsatzgeschehen

- 05.01. Erste Hilfe / Unterstützung Rettungsdienst, Gefell
- 08.01. Gasgeruch, Blindendorf
- 08.01. Tür-Not-Öffnung, Gefell
- 11.01. VKU mit eingeschlossen Person, OV Juchhöh - Hirschberg
- 13.01. Einlauf BMA-Anlage, Gefell
- 18.01. Schornsteinbrand, Tanna
- 19.01. Tierrettung, Frankendorf
- 21.01. Ölspur, Gefell
- 23.01. Gasaustritt aus LKW, Gefell
- 23.01. Absicherung Faschingsumzug, Gefell
- 27.01. LKW-Brand BAB 9, BAB 9
- 27.01. VKU-Transporter, Hirschberg
- 29.01. Ausgelöster – Rauchwarnmelder, Tanna
- 08.02. Absicherung Faschingsumzug, Töpen
- 14.02. Absicherung Faschingsumzug, Wurzbach
- 15.02. Absicherung Faschingsumzug, Neustadt / Orla
- 16.02. VKU mit verletzten Personen, B 2, Dobareuth
- 18.02. Ölspur auf der B 90, AS BAB 9
- 18.02. Tragehilfe für den Rettungsdienst, Gefell
- 25.02. Kleinbrand, Fröschen
- 27.02. BMA-Einlauf, Gefell
- 28.02. Personenrettung DLK, Töpen
- 12.03. Erste Hilfe / Reanimation, Gebersreuth
- 17.03. Erste Hilfe / Reanimation, Gefell
- 22.03. Personenrettung DLK, Tanna

Aktuelle Informationen erhalten sie jeweils über

Webseite: www.feuerwehr-gefell.de

Facebook: facebook.com/ff.gefell

In ehrendem Gedenken

Schweren Herzens
nehmen wir Abschied von



Ehrenmitglied

ERNA MEYER

1933 – 2026

Gott zur Ehr' - dem nächsten zur Wehr

*Freiwillige Feuerwehr Gefell &
Feuerwehrverein Gefell e. V.*



FOTOS: BAHNER



MEHR INFOS UND FOTOS UNTER:

WWW.HIRSCHBERGER-FASCHING.DE



Datenschutzrechtlicher Hinweis zur Verwendung von Meldedaten für Gratulationen und Veröffentlichungen

Nach Auffassung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit stellen Gratulationen sowie Kondolenzschreiben keine öffentlichen Aufgaben im Sinne der kommunalen Verwaltungstätigkeit dar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gemäß Art. 6 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur zulässig, sofern hierfür eine entsprechende Rechtsgrundlage besteht. Eine solche Rechtsgrundlage liegt für die Übermittlung oder Nutzung von Meldedaten zum Zwecke der Versendung von Glückwunsch- oder Kondolenzschreiben nicht vor.

Nach § 50 des Bundesmeldegesetz (BMG) dürfen Meldedaten ausschließlich in den dort abschließend geregelten Fällen übermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere Alters- und Ehejubiläen. Eine Datenverwendung für Gratulationen zur Geburt oder für Kondolenzschreiben ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Darüber hinaus sind die Grundsätze der Datenverarbeitung gemäß Art. 5 DSGVO, insbesondere die Zweckbindung und Datenminimierung, zu beachten. Eine Nutzung der im Melderegister gespeicherten Daten zu den genannten Zwecken ist damit unzulässig.

Ergänzend finden die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund ist es der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister nicht gestattet, auf Daten des Melderegisters zuzugreifen, um persönliche Glückwünsche zur Geburt oder Kondolenzschreiben an Angehörige von Verstorbenen zu übermitteln. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil eine eindeutige Zuordnung zu Elternteilen oder nahen Angehörigen nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann.

Sofern Sie dennoch ein Glückwunschschreiben zur Geburt sowie eine Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt der Städte Gefell und Hirschberg wünschen, kann dies ausschließlich auf freiwilliger Grundlage erfolgen. Hierzu ist eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Stadtverwaltung Hirschberg



Jubiläen in Gefell und Hirschberg
sowie Ortsteilen



Wir gratulieren... ... herzlich unseren Altersjubilaren

in Hirschberg

Herrn Günther Behr am 12.04.2026 zum 75. Geburtstag

Herrn Manfred Ruder am 20.04.2026 zum 80. Geburtstag

Herrn Peter Berger am 02.05.2026 zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Für die Übermittlung der Daten liegt eine Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Altersjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt vor.



Einwilligung zur Veröffentlichung einer Geburt sowie zum Erhalt eines Gratulationsschreibens im Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg

1. Angaben zum Kind

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort (optional): _____

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

ggf. weiterer Sorgeberechtigter:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

3. Gewünschte Veröffentlichung

☐ Veröffentlichung im Amtsblatt der Städte Gefell und Hirschberg

Folgende Daten sollen veröffentlicht werden (bitte ankreuzen):

☐ Name des Kindes

☐ Geburtsdatum

☐ Namen der Eltern

4. Gratulationsschreiben

☐ Ich/Wir wünschen zusätzlich ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters.

5. Einwilligungserklärung

Ich/Wir willige(n) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung (Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) ausdrücklich in die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke

- der Veröffentlichung im Amtsblatt sowie
- der Versendung eines Gratulationsschreibens

ein.

Mir/Uns ist bekannt, dass:

- die Einwilligung freiwillig erfolgt,
- die Veröffentlichung im Amtsblatt öffentlich zugänglich ist,
- die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann,
- im Falle eines Widerrufs keine weitere Verarbeitung erfolgt.

6. Widerruf

Der Widerruf ist zu richten an: Stadtverwaltung Hirschberg, Abt. Amtsblatt, Marktstr. 2, 07927 Hirschberg

7. Ort, Datum und Unterschrift(en)

Ort, Datum: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte(r): _____

Hinweis:

Die Verarbeitung erfolgt ergänzend unter Beachtung der Vorschriften des Bundesmeldegesetz (BMG) sowie des Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) in der jeweils geltenden Fassung.



Kirchliche Nachrichten



Kirchgemeinden Reuth und Mißlareuth im Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland

08538 Weischlitz OT Reuth Tel.: 037435-5343

Büro und Pfarrerin Stepper: Wallstr. 6

www.kirche-reuth.de

www.kirche-mMisslareuth.de

Gottesdienste April / Mai 2026

Sonntag, den 26. April

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Kigo - in Reuth

Freitag, den 1. Mai

14.00 Uhr **Familienpicknick** im Pfarrgarten Reuth
bis

17.00 Uhr

Sonntag, den 3. Mai

10.00 Uhr **Gottesdienst mit Hlg. Taufen** - in Reuth

Donnerstag, den 14. Mai

10.00 Uhr **Gemeinsamer Gottesdienst** der KG Mißlareuth,
Reuth und Rosenbach im Pfarrgarten Reuth

Pfarrbereich Blankenberg - Gefell

Monat April 2026

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Donnerstag, 02.04.

18.00 Uhr Blankenberg Tischabendmahl
gestaltet von den Konfirmanden

Freitag, 03.04.

07.30 Uhr Hirschberg Passionsandacht
09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Seubtendorf Gottesdienst mit Abendmahl
10.30 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 05.04.

09.00 Uhr Frössen Gottesdienst
09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst, anschl. Eiersuche für
Kinder

Montag, 06.04.

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst, anschl. Eiersuche für
Kinder
10.30 Uhr Langgrün Gottesdienst

Donnerstag, 09.04.

20.00 Uhr Pottiga Abendandacht

Sonntag, 19.04.

09.00 Uhr Blintendorf Gottesdienst
09.00 Uhr Langgrün Gottesdienst
10.30 Uhr Blankenberg Gottesdienst
10.30 Uhr Gefell Gottesdienst

Sonntag, 26.04.

09.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst
09.00 Uhr Künsdorf Gottesdienst
10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst
10.30 Uhr Ullersreuth Gottesdienst

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt
auch unter: <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>

Unsere diesjährigen Konfirmanden 2026

Gefell, Pfingstsonntag, 13:30 Uhr

Maja Fleißner aus Hirschberg
Hannes Michael Förster aus Gefell
Carlos Hermann aus Künsdorf
Felix Rene Kösterke aus Dobareuth
Lennox Möx aus Langgrün
Frieda Lieselotte Müller aus Sparnberg
Lilly Müller aus Seubtendorf
Emily Isabell Rüger aus Langgrün
Max Seidler aus Blintendorf
Louis Matthias Thrum aus Seubtendorf
Toni Richard Thrum aus Hirschberg
Martin Wohlfarth aus Ullersreuth

Chorkonzert

SONNTAG KANTATE
3. MAI 2026 | 16:00 UHR

Stadtkirche "Unserer Lieben Frauen" Gefell

Gemischter Chor Gebersreuth

Leitung Steffen Enders

Landfrauenchor Hof

Leitung Helmut Lottes

Männerchor Friesau

Leitung Steffen Enders

Kirchenchöre

**Gefell, Hirschberg,
Langgrün & Blankenberg**

Leitung Stefan Feig

Eintritt frei!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Gefell Bergstraße 7

*„Was sucht ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier,
er ist auferstanden. Erinnert ihr euch nicht an das, was er euch
in Galiläa sagte, dass der Menschensohn in die Hände sündiger
Menschen ausgeliefert und gekreuzigt werden muss und dass
er am dritten Tag auferstehen würde?“*

Aus der Bibel: Lk 24,5-7

Gottesdienste

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

Sonntag, 19.04. 09.30 Uhr

Sonntag, 26.04. 09.30 Uhr

Sonntag, 03.05. 09.30 Uhr

Sonntag, 10.05. 09.30 Uhr

Bibelgespräch

Herzliche Einladung auch zum Bibelgespräch im Buchladen Markt 1. Wir lesen in der Bibel, sprechen darüber und versuchen zu verstehen, was das für uns bedeutet.

Donnerstag, 19.30 Uhr
16.04.
Donnerstag, 19.30 Uhr
23.04.
Donnerstag, 19.30 Uhr
30.04.
Donnerstag, 19.30 Uhr
07.05.

Royal Rangers

Nächste Teamtreffs am 25.04. und 09.05. Beginn jeweils 8.45 Uhr, im neuen Ranger-Garten am Ebersberg in Tanna. Infos zum Royal Rangers-Stamm unter www.rr-tanna.de oder Tel. 036644-43152.

Jugendstunde

Wer sich mit gleichaltrigen jungen Leuten treffen möchte, um über das Leben und den Glauben an Jesus Christus zu reden und gemeinsam etwas zu unternehmen, ist herzlich eingeladen zur Jugendstunde (ab 14 Jahren). Treffpunkt: jeden Samstag, 19.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel im Gemeindehaus der EFG Tanna, Koskauer Straße 55 und im Gemeindezentrum der Kirchengemeinde Tanna, Pfarrgäßchen. Genaue Termine und Infos unter www.efg-tanna.de/jugend oder Tel. 036644-43152.

Buchladen Gefell

Markt 1

Buch des Monats

Petra Hahn-Lütjen: **Meine Konfirmation.**
Erinnerungsalbum 16.00 EUR

Bücher fürs Leben



*Ich wünsche dir sehr,
dass dein Leben gelingt,
ich wünsche dir das,
was frohmacht und leicht.*

*Doch ich wünsche dir noch mehr,
was dich weiterbringt auf dem Weg,
der von hier bis zur Ewigkeit reicht.*

Manfred Siebald

Jugendsegnung 2026

Gefell, Pfingstsonntag, 10.00 Uhr

Luca Berlich aus Gefell



Sonstiges

Aufruf zur Mitwirkung am Heimatjahrbuch des Saale-Orla-Kreises 2027

Für das Heimatjahrbuch des Saale-Orla-Kreises 2027 werden Beiträge zum Schwerpunktthema „**Retten und helfen im Saale-Orla-Kreis**“ gesucht.

Im Mittelpunkt sollen Menschen, Vereine, Organisationen und Einrichtungen stehen, die sich beruflich oder ehrenamtlich für andere einsetzen - zum Beispiel in den Bereichen Rettungswe- sen, Feuerwehr, Polizei, medizinische Versorgung, soziale Hilfe, Ehrenamt, Tier- und Naturschutz oder Denkmalspflege.

Gesucht werden interessante Beiträge, Berichte, persönliche Erfahrungen sowie Darstellungen von Projekten, Entwicklungen und Engagement aus unseren Städten und Dörfern.

Wer einen Beitrag einreichen oder eine Anregung geben möchte, kann sich an das Landratsamt Saale-Orla-Kreis wenden.

Ansprechpartner:

Herr Michael Siegmund

E-Mail: Kulturfoerderung@lrasok.thueringen.de

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und über viele interessante Beiträge aus der Region.



Impressum

Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt der Städte Gefell und Hirschberg

Herausgeber: Stadt Gefell, Markt 11, 07926 Gefell & Stadt Hirschberg, Marktstraße 2, 07927 Hirschberg **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 20 50 - 0, Fax 0 36 77 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt nach Presserecht: Bürgermeister Marcel Zapf & Bürgermeisterin Patricia Duch **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich

Werde Thüringer Bienenfreund!

Etwa 80 Prozent unserer Pflanzen müssen bestäubt werden. Damit tragen Insekten maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei. Der Schutz dieser Insekten geht uns also alle an. Die Plakette „Thüringer Bienenfreund“ würdigt deshalb besonderes Engagement für den Erhalt und die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.

Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet.

Bewirb dich jetzt bis 30. April 2026 und werde Bienenfreund!

Was kann ich tun?

- Insekten- und Bienenweiden anlegen
- Blühflächen erst mähen, wenn die Pflanzen abgeblüht sind
- Wildwuchs zulassen
- das ganze Jahr heimisches Futter anbieten (auf der Rückseite gibt es eine Liste mit Empfehlungen)
- Unkraut mechanisch entfernen – keine Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- an Bienen- und Vogeltränken denken
- Stellplätze für Bienenbeuten oder -wagen anbieten
- Nisthilfen z. B. Trockenmauern, wilde Ecken, Steinhäufen, Insektenhotels schaffen
- die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen

Wer kann sich bewerben?

- alle, die etwas für Insekten und Bienen tun
- als Team oder Einzelperson
- Berufsschulen, Gymnasien, Schulen, Kindertagesstätten
- Kollegium, Teamleiter:innen
- Vereine, Dorfgemeinschaften...

Wo kann ich mich bewerben?

Du hast **eigene Projekte** für Bienen und Insekten? Beschreibe sie kurz und schick diese mit aussagefähigen Bildern (jpg) **bis 30. April 2026** an bienenfreunde@tmwllr.thueringen.de Vergiss deine Kontaktdaten nicht.



Foto: Roth/Huno, WB Dorf Jena

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des Landesverbandes Thüringer Imker e.V. und dem TMWLLR wird die Projekte begutachten und danach eine Auswahl der Besten treffen. Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen am 25. September 2026 auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden. Die Preisträger:innen werden schriftlich benachrichtigt.



Foto: Kathrin Schwanck

Mach mit – werde Thüringer Bienenfreund 2026

Freistaat
Thüringen



Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum



Bienenfreunde
Thüringen



Foto: Hauke



Herausgeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 37 11 999
www.tmwllr.de
mailbox@tmwllr.thueringen.de

In Kooperation mit dem Landesverband
Thüringer Imker e.V.
Ilmstraße 3
99425 Weimar
Telefon: 03643 4920401

Titel Foto: RUKSUTAKARN studio/
shutterstock.com

Blühende Vielfalt das ganze Jahr – die Insekten werden darauf fliegen

Bäume: Obstbäume, Weide, Kastanie, Linde, Ahorn, Eberesche

Sträucher: Wilder Wein, Liguster, Rosen-
eibisch, Felsenmispel, Schneebeere, Clematis,
Rosen (ungefüllt), Fingerstrauch, Falscher
Jasmin, Schneeheide, Schlehe, Weißdorn,
Stechpalme, Berberitze, Beerensträucher

Stauden- und Zwiebelgewächse: Schneeglö-
chen, Krokus, Leberblümchen, Gänsekresse,
Lungenkraut, Bärlauch, Silberwurz, Steinkraut,
Vergissmeinnicht, Maiglöckchen, Goldnessel,
Fette Henne, Salbei, Ziermohn, Sonnenhut

Kräuter: Thymian, Lavendel, Ysop,
Schnittlauch, Boretsch, Salbei, Weinraute

Blumen: Reseda, Cosmea, Beinwell, Malve,
Katzenminze, Gamander, Phacelia, Tagetes,
Kornblume, Sonnenblume, Senf



Foto: Katrin Schwarick

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme
Tel. 03677/2050-0 oder
anzeigen.wittich.de

Wir helfen mit Herz

Es ist uns ein Bedürfnis, in der Achtung vor dem Verstorbenen über seinen Tod hinaus, seiner Bestattung einen würdigen Rahmen zu geben und alle Aufgaben in diesem Bereich mit größter Sorgfalt zu erledigen.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen und nutzen Sie meine langjährige Erfahrung sowie eine faire Preisgestaltung.



Heiko Pinske
BESTATTUNG UND TRAUERBEGLEITUNG

Bestattungshaus Heiko Pinske

Sie erreichen uns Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags

Büro 07356 Bad Lobenstein Straße der Jugend 6 036651/656997	Büro Schleiz/Gräfenwarth Stauseestraße 19 036647/29741
---	--

Mobil 0160/4472706

auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer-, See- und Diamantbestattungen

Was dunkel war, darf nun vergehen,
im stillen Licht wird Frieden stehen.

In liebevoller Erinnerung an

Marina Ingrid Schubert

geb. Reichboth

***01.04.1954 † 17.03.2026**

Dein Mann Wolfgang
im Namen aller Angehörigen

Gedanken und Augenblicke, sie werden uns immer an dich erinnern, uns traurig und glücklich machen und dich nie vergessen lassen.

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis statt.

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

*Es ist nie
der richtige Zeitpunkt,
es ist nie der richtige Tag,
es ist nie alles gesagt,
es ist immer zu früh!*

*Und doch sind da Erinnerungen, Gedanken, Gefühle, schöne
Stunden, Momente die einzigartig und unvergessen bleiben.
Diese Momente gilt es festzuhalten, einzufangen und
im Herzen zu bewahren.*

Wir nehmen Abschied von meiner lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante



Liesbeth Röll

geb. Wachter
* 16.01.1937 † 16.03.2026

Deine Tochter Jutta mit Joachim
Deine Enkelin Juliane mit Marco
Dein Enkel Martin mit Viktoria
Deine Urenkel Carlotta, Maximilian und Domenik
Dein Bruder Karl mit Steffi
Karen und Norman mit Familien
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 18.04.2026 um 13 Uhr auf dem Friedhof in Gera-Zwötzen statt.

PETZOLD

Ihr Bestattungsunternehmen

Meisterbetrieb

07907 SCHLEIZ

Greizer Straße 26

Tel. 03663 - 42 23 70

Fax 03663 - 40 06 32

- ständiger Bereitschaftsdienst -

www.bestattung-petzold.de



Bestattungshaus Conrad & Co.

(haftungsbeschränkt)

Fachgeprüftes Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen Bereitschaftsdienst

Neumarkt 6 | 07907 Schleiz

☎ (0 36 63) 4 81 30

Mobil: 0152 - 36 51 40 25



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/traueranzeigen
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-langewiesen.de
- ✓ per Telefon:
03677 2050-0
- ✓ per Telefax:
03677 2050-21
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen





Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50 - 0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & Joachim Muster



Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

Der Tag unserer

Silberhochzeit

soll für uns wunderschön werden. Und das wollen wir mit euch – unseren Verwandten, Freunden und Bekannten – am 10. Dezember 2022 gebührend feiern. Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25, im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

♥♥♥-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Pension Mustermann und dem Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x B: 90 mm



EIN KIND FÜLLT DEN PLATZ IN DEINEM HERZEN, VON DEM DU NIE WUSSTEST, DASS ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

DANKE
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE
UND GESCHENKE ZUR
GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



WIR SUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Für unser Team in Rosenthal suchen wir ab sofort Fachkräfte und Nachwuchstalente (m/w/d):

- ANLAGENFAHRER LAUGENLINIE
- ANLAGENFAHRER FASERLINIE
- BETRIEBSHANDWERKER ZUM EINSATZ ALS
 - ROHRLEGER/SCHWEISSER
 - BETRIEBSSCHLOSSER/ TRIBOLOGE
- GERÜSTBAUER/GERÜSTBAUMONEUR
- REINIGUNGSKRAFT

DEINE KARRIERE BEGINNT HIER:

NEBEN UNSEREN FACHKRÄFTEN SUCHEN WIR AUCH DIE PROFIS VON MORGEN.
BEWIRB DICH JETZT FÜR EINEN UNSERER AUSBILDUNGSPLÄTZE!

HIER
BEWERBEN



Mercer Rosenthal GmbH | Hauptstraße 16 | 07366 Rosenthal am Rennsteig



WIR SUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Für unser Team in Rosenthal suchen wir ab sofort Fachkräfte (m/w/d):

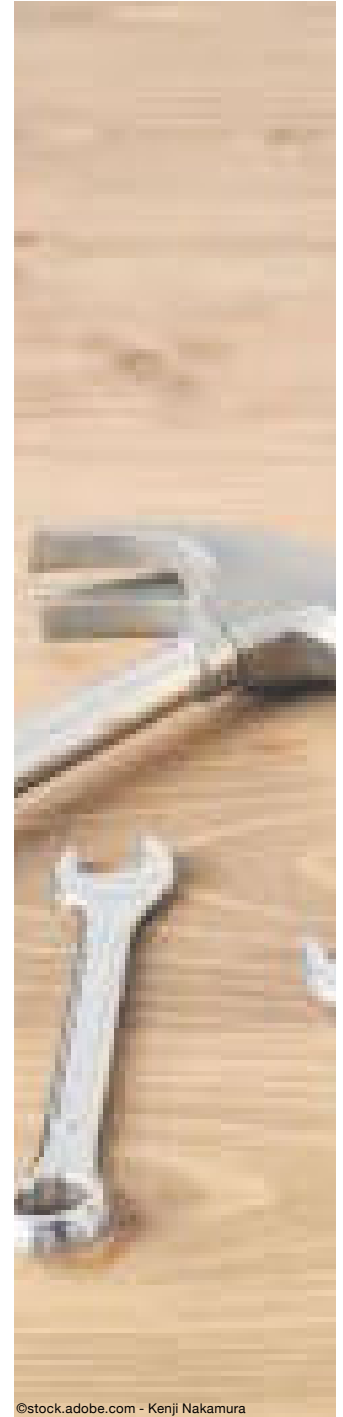
KRAFTFAHRER

- FÜR RUNDHOLZTRANSPORTE
- FÜR SCHÜTTGUTTRANSPORTE

HIER
BEWERBEN



Mercer Holz GmbH | Hauptstraße 16 | 07366 Rosenthal am Rennsteig



©stock.adobe.com - Kenji Nakamura

Hier finden Sie ...

Ihren neuen Job oder eine
Perspektive. Im Stellenmarkt
Ihres Mitteilungsblattes!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie
es der Welt – mit einer
Hochzeitsanzeige in
Ihrem Mitteilungsblatt.



[www.wittich.de/
hochzeitsanzeigen](http://www.wittich.de/hochzeitsanzeigen)



0 36 77 - 20 50 -0



In den Folgen 43
98704 Ilmenau
OT Langewiesen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

für jeden familiären Anlass.

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder anzeigen.wittich.de



*gemeinsames
Glück!*

Mit Gottes Hilfe war es uns
vergönnt, unsere Gnadenhochzeit
und meinen 90. Geburtstag zu feiern.

Wir möchten uns bedanken, bei allen, die uns mit Blumen,
Geschenken und Glückwünschen bedacht haben.
Herzlichen Dank unseren Kindern mit ihren Familien, die uns
unvergessliche Momente bereiteten.

Besonderen Dank der Stadtverwaltung Hirschberg, dem
Ortsbürgermeister Alexander Opitz und der Freiwilligen
Feuerwehr Sparnberg, dem Landrat Herrn Hergott,
dem Landesbischof Kramer, Herrn Pfarrer Neubert für die
Einsegnung in unserer Kirche und dem Team der Gaststätte am
Krämerfeld in Frössen, für die gute Bewirtung.

Marianne & Achim Baumann

Sparnberg, im Februar und März 2026



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kneschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben
wittich.de/familienanzeigen

Gerne auch telefonisch unter Tel. 03677 2050-0

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



stock.adobe.com - womue

The Partner for Dach!

Dachdeckerei Seifferth

Hey ChatGPT, stelle das Dach fertig...

Das Handwerk ist unersetzlich!

Hirschberg/ Saale

☎ 01776051119

dachdeckerei@dach-seifferth.de

www.dach-seifferth.de

KüchenRose

macht einfach glücklicher

www.kuechenrose.de

Der Merklinger
Holzbackofen und Grill
Ihr Fachhändler in Thüringen

- Informationszentrum für Bauherren, Renovierer und Modernisierer
- Moderne Küchenausstellung mit kompletten Wohnraumkonzepten

07381 Oppurg, Auf dem Unteren Kreuzstück 13, Tel. 03647-459584
www.kuechenrose.de – info@kuechenrose.de

Achims Tank Transporte



- Dieseltankstelle 24h
- Baustellenbetankung
- Heizölbeförderung
- Heizöl & Premium Heizöl -

Schilbach 83 – 07922 Tanna

Telefon 03 66 46 / 28 67 0 Fax 03 66 46 / 28 67 29

E-mail: info@att-tappert.de www.att-tappert.de



BCT Brennholz

Ofenfertiges Kaminholz
Fichte, Buche und mehr ...
Jetzt bestellen:
Tel. 0177 142 149 4

2026 Zeit für frische Farben
oder elegantes Parkett!



WACHTER

www.MalerundParkett.de

MALER & PARKETT-WACHTER

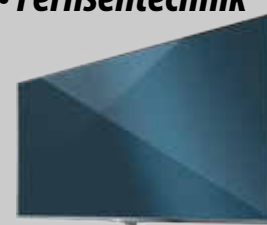
Frankendorfer Str. 93, 07922 Tanna, Tel: 036646 22663

RADI RANK

07926 Gefell • Friedensstraße 13

- **Haushaltsgeräte**
Waschen • Kühlen • Gefrieren
- **Satellitenanlagen**
- **Kundendienst**
- **Fernsehtechnik**





☎ 036649-82213 **TechniSat**

Brennstoffe

nagler

Heizöl • Kaminholz
Holzbriketts • Pellets

www.brennstoffe-nagler.de

Bahnhofstr.29
08538 Weischlitz
OT Reuth

☎ 037435/5303

FACHBETRIEB FÜR GARTENBAU
UND LANDSCHAFTSGESTALTUNG

IHR LANDSCHAFTSGÄRTNER
DANIEL MORGNER



GARTEN-NEU- & UMGESTALTUNG
NATURSTEINWEGE- & MAUERBAU
PFLASTER- & BAGGERARBEITEN
OBSTBAUM- & HECKENSCHNITT
ZAUNBAU
GRÜNANLAGENPFLEGE

Hauptstraße 38
08539 Kornbach / V.
Tel. 036645-29434

WWW.MORGNER-GALABAU.DE

WIR SCHAFFEN GRÜNI

Unsere Leidenschaft - Ihr Garten

Bauen & Wohnen

Ihr Projekt. Ihr Stil. Ihr Zuhause.



Das steht im Bauträgervertrag

-Anzeige-

Der Bauträgervertrag ist ein sehr komplexes und umfangreiches Vertragswerk. Der Abschluss eines Bauträgervertrags muss durch einen Notar beurkundet werden. Der Vertrag umfasst unter anderem den eigentlichen Kaufvertrag mit Bauverpflichtung, Auflassungsvormerkung, Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung und Abgeschlossenheitsbescheinigung. Alle Teile zusammen bilden die wesentliche Grundlage für den Kauf einer Neubauwohnung. Auch die Bau- und Leistungsbeschreibung ist Teil des Vertrags und definiert die vom Bauträger zu erbringende Leistung, die einzusetzenden Materialien und zu verbauende Technik. Dazu gehören beispielsweise Angaben

zur Bauausführung einzelner Bauteile, Herstellerbenennung und Leistungsparameter der Anlagentechnik sowie Typenbezeichnung und Qualitäten von Fußbodenbelägen und Fliesen. Auf Basis des Bauträgervertrags und der Bau- und Leistungsbeschreibung kann genau überprüft werden, ob der Bauträger die vereinbarten und zu bezahlenden Leistungen in der vertraglich fixierten Qualität mängelfrei erbringt. Darüber hinaus regelt der Bauträgervertrag die Fälligkeit von Abschlagszahlungen, die Übergabe einer Fertigstellungssicherheit – zum Beispiel für den Insolvenzfall des Bauträgers – und insbesondere auch den Abnahmeprozess. *Bauherren-Schutzbund e.V.*

Hollmann Bau GmbH

Geschäftsführer: Ralf Hollmann
Handy: 0163-3652703

- Neubau (schlüsselfertig)
- Altbauanierung
- Putzarbeiten jeglicher Art
- Abrissarbeiten mit fachgerechter Entsorgung
- Reparaturarbeiten an Haus, Hof und Garten
- Pflasterarbeiten
- Sanierung und Erneuerung von Schornsteinköpfen

Görkwitzer Weg 36 · 07907 Oettersdorf
Tel.: 036 63/42 47 55 · E-Mail: info@hollmannbau.de



Offen BURKHARDT

Die echte
Ofenbaumeister

Fliesen- und
Naturstein-
arbeiten

Saalstraße 1
07356 Bad Lobenstein
www.ofen-burkhardt.de

Telefon: 03 66 51 / 22 36



GARDINEN & DEKOSTOFFE

Gardinen Schlegel
Tel. 036481 / 894939

August-Bebel-Straße 30
07806 Neustadt an der Orla

Öffnungszeiten:

Mo. · Di. · Fr.: 9 – 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

Wir bieten Ihnen Vor-Ort-Service.

MÄHTECHNIK

für jeden Zweck und jeden Anwender,
egal ob Privat oder Profi, wir haben
die richtige Technik.

Rasentrimmer/
Motorsense

Rasenmäher /
Rasentraktor

Mähroboter

Balkenmäher /
Mulcher

Kommunal-
mäher



Rasenmähercheck ab 49 €

zuzügl. Material. Wir bieten einen Abhol- & Anlieferservice an!

Rasenmäher ab 339 €

Verschied. Modelle von Benzin- & Akku-Rasenmäher auf Lager

Kommen Sie vorbei, wir beraten Sie gern!



Gewerbegebiet Unterlemnitz 1 · 07356 Bad Lobenstein
Telefon 036651-3204 · www.munzert-landtechnik.de

Welche Bedeutung hat der SCHUFA-Score für eine Baufinanzierung?

-Anzeige-

Eine der Unterlagen, die beim Antrag auf eine Baufinanzierung in Deutschland nicht fehlen darf, ist die Auskunft der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (Schufa). In diese Bewertung der Bonität fließen neben persönlichen Daten Informationen über vergangene und laufende Kreditgeschäfte ein. Der Schufa-Score gibt Auskunft

über die Kreditwürdigkeit einer Person. „Ein tadelloser Wert ist die beste Voraussetzung für eine Zusage des Darlehens“, erklärt Kerstin Riege-Krause, Spezialistin für Baufinanzierung bei Dr. Klein in Berlin. Empfehlenswert ist es, alle zwölf Monate eine kostenlose Auskunft anzufordern.

djd/Dr. Klein Privatkunden AG



• MEISTERBETRIEB •

Tobias Huscher

07907 Görkwitz

Ortsstraße 28

Tel. 036647/120026

- Dachstühle · Carports · Gaupen ·
- Vordächer · Altbauanierung · Treppen ·
- Holzbau · Holzrahmenbau ·
- Holzarbeiten aller Art ·

DER PERFEKTE Look FÜR EURE

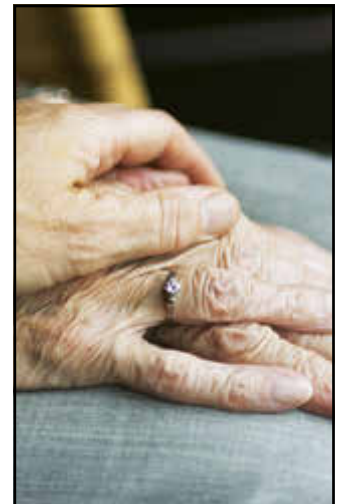
Z.B. ANZUG VON JACK & JONES MIT HEMD AB 162€

PLUS DAZU DEN PASSENDE SCHUH SPORTLICH ODER ELEGANT

Konfirmation & Jugendweihe

DOMINO Fashion & Jeans

ATRIUM FASHION & JEANS & SHOES



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorsorgt.info



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!



Wir sind jetzt ein Team

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Daniel Wolf

Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 0174 9240921
d.wolf@wittich-langewiesen.de

Heike Kirsche-Meyer

Verkaufsinendienst
Tel.: 0175 1168550
h.kirsche@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Geigen- und Bratschenunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene



Kerstin Berlich
Freiberufliche Musikerzieherin

Frankendorfer Str. 47 · 07922 Tanna
036646 20260 · 170 4901051
k.berlich@web.de

Personentransport, Dialysefahrten, Krankenfahrten, Reisezubringer



TAXI ASS
03663/423444

Rohrreinigung Rademacher



- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Gut fürs Herz.
Deutsche
Herzstiftung



Herzenssache

Was liegt Ihnen am Herzen und soll bleiben, wenn Sie gehen? Welche wichtigen Werte wollen Sie dauerhaft weitergeben? Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
www.herzstiftung.de/testament

seit
1953

TBT

Krankentransportfahrten
für alle Kassen

Taxi-Blobelt Tanna

Inh. Jonas Blobelt · Mamorweg 3 · 07922 Tanna

**Taxi Blobelt – seit 70 Jahren
im Dienste unserer Kunden**

Gerne helfen wir Ihnen und beraten Sie, denn Ihre Krankenkasse zahlt Ihre Fahrten mit uns. Sie zahlen nur Ihren gesetzlichen Anteil von null bis zehn Euro!

**Fahrten der Berufsgenossenschaft
bei Arbeits- und Wegeunfällen**

**Ihr Taxi- und Mietwagenbetrieb
ganz in Ihrer Nähe**

☎ 03 66 46 / 2 22 07
0172 / 2 94 19 89

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
info@wittich-langewiesen.de



Markttag im Landhandel Reuth

Samstag, 09.05.2026
8:00 - 14:00 Uhr

Entdecken Sie ein buntes Markttreiben,
mit regionalen Produkten, Handwerkskunst und
kulinarischen Spezialitäten.

Unser besonderes Angebot für Sie:

**Buchenholzbriketts - 96 Stück
299,00 € pro Palette***

Was Sie noch erwartet:

Verkauf von Pflanzen und Setzlingen
Käse-, Fisch- und Wurstwaren
Verkostung von handgemachtem Eierlikör
Roster vom Grill und
Gulasch aus der Kanone

Landhandel Reuth
Bahnhofstr. 27 in Reuth
www.agro-service-plauen.de

* solange der Vorrat reicht

Fernseh-Schmidt Hausgeräteservice

SAT • Telefon • Elektrotechnik • Kundendienst



Oliver Schmidt
Gebersreuth 16a · 07926 Gefell
Tel.: 036649 798964
Mobil: 0174 8696601
fernseh-schmidt@freenet.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de
www.wittich.de



Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:
brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

GEFELL

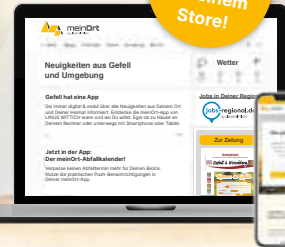
HAT EINE APP

Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH



Laden im
App Store

JETZT MIT
Google Play

Web-App unter
meinort.app

Jetzt
kostenfrei
in Deinem
Store!

Heimat. Zusammenhalt. Ehrenamt!

Der Freistaat Thüringen fördert Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement mit Zuschüssen von 5.000 bis 50.000 Euro – bei Kooperationsprojekten bis 100.000 Euro.

Gefördert werden Vereinsprojekte, Nachwuchsgewinnung, Weiterbildung, Digitalisierung und mehr – online beantragen im Förderportal.

Bis zum 15. April 2026 Antrag stellen!

Auch Unterstützung in Notlagen ist möglich.

Freistaat
Thüringen



ehrenamt-thueringen.de



JETZT

**5.000 € BIS
50.000 €**

**FÖRDERUNG
SICHERN.**